



Tourismus für Alle

-

Chancen und Probleme des barrierefreien Tourismus
am Beispiel der Alpenregion Tegernsee Schliersee

Bachelor - Arbeit

am

Lehrstuhl für Kulturgeographie

(Prof. Dr. Hans Hopfinger)

Mathematisch - Geographische Fakultät
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Mit freundlicher Unterstützung des
Tourismusverbandes Alpenregion Tegernsee Schliersee e.V.

Eingereicht von:

Anna-Katharina Strehl

Eingereicht bei:

Prof. Dr. Hans Hopfinger

Abgabedatum: 30.09.2010

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
2. Grundlagen	7
2.1. Begrifflichkeiten	7
2.1.1. Behinderung	7
2.1.2. Mobilitätsbehinderung	8
2.1.3. Barrierefreiheit	9
2.1.4. Barrierefreier Tourismus	10
2.2. Rahmenbedingungen für einen Tourismus für Alle	11
2.2.1. Die Zielvereinbarung im Behindertengleichstellungsgesetz	11
2.2.2. Bayerische Bauordnung	13
2.2.3. DIN-Normen	13
2.3. Fördermittel	14
2.4. Zielgruppen und Potenziale des Barrierefreien Tourismus	15
2.4.1. Soziodemographische Merkmale	15
2.4.2. Reiseverhalten	17
2.4.3. Potenziale des Barrierefreien Tourismus	20
2.5. Touristische Servicekette	22
3. Untersuchungsgebiet	24
3.1. Geographische Lage	24
3.2. Wirtschaftszweige	25
3.3. Touristische Vermarktung	26
4. Methodik	28

5. Aufnahme und Einschätzung der Ist-Situation	29
5.1. Vorbereiten, Informieren, Planen	29
5.2. Anreise und Abreise	29
5.3. Ankommen und Orientieren	30
5.4. Schlafen und Wohnen	31
5.5. Essen und Trinken	31
5.6. Service und Assistenz.....	31
5.7. Freizeit und Unterhaltung.....	32
5.8. Erinnerung und Bestätigung finden.....	33
5.9. Einschätzung der Stärken und Schwächen des Barrierefreien Tourismus	33
6. Problemfeld Beherbergungen	36
6.1. Alte Bausubstanz	37
6.2. Generations- und Nachfolgerprobleme	40
6.3. Finanzierung und Fördermittel	41
6.4. Zwischenfazit	44
7. Schlussbetrachtung	45
7.1. Handlungsempfehlungen	46
7.2. Fazit	49
Literaturverzeichnis	50

Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Piktogramme für die Kategorisierung barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe	12
Abb.2: Vergleich der Bevölkerungspyramiden 2009 und 2020	16
Abb.3: Touristische Servicekette	22
Abb.4: Rangfolge der Bedeutung	23
Abb.5: Untersuchungsgebiet	25
Abb.6: Struktur der Tourismusorganisation im Landkreis Miesbach	27
Abb.7: Streckenplan der BOB mit Detailinformationen	30
Abb.8: Zentrale Steuerung des Barrierefreien Tourismus.....	48

Tabellenverzeichnis

Tab.1: Mobilitätsbehinderte Personen.....	9
Tab.2: Behinderungsarten und deren spezifische Barrieren.....	10
Tab.3: Reiseintensitäten im Vergleich	17
Tab.4: Stärken und Schwächen des Barrierefreien Tourismus in der Alpenregion Tegernsee Schliersee	34

Abkürzungsverzeichnis

ADAC:	Allgemeiner Deutscher Automobil Club e.V.
AST:	Anruf-Sammel-Taxi
ATS:	Tourismusverband Alpenregion Tegernsee Schliersee e.V.
BayBGG:	Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz
BayBo:	Bayerischer Bauordnung
BGG:	Behindertengleichstellungsgesetz
BOB:	Bayerische Oberlandbahn
DEHOGA:	Deutscher Hotel und Gaststättenverband
DIN:	Deutsches Institut für Normung
Dwif:	Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr
ELER:	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Exp-I-1(-6):	Experteninterviews 1 bis 6
GA:	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GdB:	Grad der Behinderung
LEADER:	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LK:	Landkreis
NatKo:	Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V.
RVO:	Regionalverkehr Oberbayern

1. Einleitung

Bereits im Jahre 1989 wurde die weltweite Kampagne zum Thema „Tourismus für Alle“ auch in Europa gestartet. Als Auslöser dafür gilt der im selben Jahr in England erschienene „Baker-Report“. Dieser empfiehlt der englischen Tourismusindustrie für alle Kundengruppen unabhängig von einer Behinderung, des Alters und der familiären oder finanziellen Situation Urlaubsangebote bereitzuhalten. Das Konzept des „Tourismus für Alle“ verbreitete sich anschließend in vielen Ländern Europas. Grundlage für die touristische Ausgestaltung ist das Prinzip des „Designs für Alle“, das Hinweise zur Umgestaltung von Produkten, Dienstleistungen und der Umwelt gibt, damit alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können (ADAC 2003, S.7).

Sowohl dem „Tourismus für Alle“ als auch dem „Design für Alle“ liegt in diesem Sinne der Leitgedanke der Inklusion zugrunde. Der Ansatz der Inklusion „[...] *verzichtet (zumindest in seinem Anspruch) auf jegliches Etikettieren bestimmter Gruppen und geht von der Heterogenität menschlicher Gemeinschaft als Normalzustand aus*“ (Frühauf 2008, S.21). In Deutschland richteten sich erste Initiativen Mitte der 1990er Jahre nach dem Paradigma der Teilhabe und der Inklusion aus. Die Inklusion soll als zukunftsweisendes, weiterentwickeltes Konzept den Integrationsgedanken ablösen. Während wie Frühauf (2008, S.19ff) am Beispiel von Integrationsklassen darlegt, die Integration mehr zu einem Nebeneinander statt einem Miteinander unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen führt, soll durch die Inklusion eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Leben erreicht werden. Hinz (2008, S.34) betont aber auch, dass die Inklusion immer auch eine visionäre Dimension hat, die besagt, dass Inklusion nie endgültig erreicht werden kann. „*Sie ist vielmehr eine Orientierung für nächste Schritte in eine bestimmte Richtung – quasi ein ‚Nordstern‘ mit einer wichtigen Orientierungsfunktion*“ (Hinz 2008, S.34). Um den Unterschied zwischen Integration und Inklusion noch einmal klar zu machen, dient folgendes Beispiel in Bezug auf die integrative und inklusive Umwelt. Spricht man von integrativer Umwelt so bedeutet das, dass sich der Mensch an die Umwelt anpassen muss. Andersherum passt sich diese, beispielsweise durch eine entsprechende Architektur, gemäß der inklusiven Umwelt an den Menschen an.

Ein Jahr nach der Veröffentlichung des „Baker-Reports“ forderte auch erstmalig der Deutsche Bundestag, das touristische Angebot für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. 1994 wurde dann das Benachteiligungsverbot behinderter Menschen in das Grundgesetz aufgenommen. Nachdem von der Bundesregierung im Verlauf der folgenden Jahre mehrere

themenspezifische Forschungsprojekte in Auftrag gegeben wurden, wurde 1999 mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit die „Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V.“ (NatKo) von sieben Bundesbehindertenverbänden gegründet (ADAC 2003, S.9ff). Seither ist die NatKo zentraler Ansprechpartner für den barrierefreien Tourismus in Deutschland. Hauptaufgabe der NatKo ist es in Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft, Verkehrsbetrieben und Fachverbänden Konzepte für einen „Tourismus für Alle“ zu erstellen. Außerdem bietet die Natko Schulungen für Touristiker zum Thema Barrierefreiheit an und hilft bei der Umsetzung in der Praxis (NatKo 2010a). Für sie absolute Gleichstellung für Menschen mit Behinderung sorgte das Behindertengleichstellungsgesetz, welches im Jahre 2002 verabschiedet wurde. Spätestens seit 2003, dem europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung, ist durch zahlreiche Veranstaltungen das Thema der Barrierefreiheit im Allgemeinen und des Barrierefreien Tourismus im Speziellen auch in der Öffentlichkeit angekommen (ADAC 2003, S.10f).

Trotz dieser Bemühungen ist der „Tourismus für Alle“ nur in wenigen Ferienregionen Deutschlands angekommen. Vielerorts wird, auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, das touristische Potenzial dieser Zielgruppe nicht erkannt und ebenso wenig mit einer angemessenen Angebotsgestaltung darauf reagiert. Diese Arbeit zeigt die Chancen und Probleme des barrierefreien Tourismus am Beispiel der Alpenregion Tegernsee Schliersee. Dabei wird vor allem darauf eingegangen welche barrierefreien touristischen Angebote es bereits in der Region gibt, welche Chancen sich daraus ergeben und welche Probleme einem weiteren Ausbau entgegenstehen. Zuerst werden dafür die theoretischen Grundlagen des barrierefreien Tourismus erläutert. Daraufhin wird das Untersuchungsgebiet die Alpenregion Tegernsee Schliersee, näher vorgestellt. Im nächsten Kapitel werden dann die verwendeten Methoden aufgezeigt. Anhand der touristischen Servicekette wird im Weiteren das derzeitige Angebot analysiert und die Stärken und Schwächen bezüglich des barrierefreien Tourismus eingeschätzt. Das schwächste Glied in der touristischen Servicekette wird anschließend gesondert betrachtet. In der Schlussbetrachtung werden Chancen und Probleme zusammengefasst sowie Handlungsempfehlungen gegeben.

2. Grundlagen

Im Grundlagenkapitel werden die theoretischen Hintergründe zum Barrierefreien Tourismus beschrieben. Dabei werden Begrifflichkeiten und die Rahmenbedingungen sowie Fördermittel vorgestellt. Die Potenziale und Zielgruppen werden hierbei ebenfalls umrissen. Im letzten

Unterpunkt dieses Kapitel wird dann die touristische Servicekette, auf der die Arbeit im weiteren Verlauf aufbaut, eingeführt.

2.1. Begrifflichkeiten

Um ein Verständnis für den barrierefreien Tourismus aufbauen zu können, ist es zu Beginn wichtig verschiedene Begrifflichkeiten zu erläutern. Als Gesetzesgrundlage in Deutschland dient das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das 2002 in Kraft getreten ist.

„Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen“ (BGG § 1).

2.1.1. Behinderung

Im Paragraf 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes wird der Begriff der Behinderung folgendermaßen definiert:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“ (BGG § 3).

Laut dieser offiziellen Definition gilt ein Mensch erst dann als behindert, wenn seine körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung länger als ein halbes Jahr andauert. Dieser starke Zeitbezug stößt auf Kritik. Ebenfalls scheint die Umschreibung als „altersuntypischer Zustand“ nicht geeignet (Neumann 2005, S.370). Deshalb wird vom „Forum behinderter Juristinnen und Juristen“ eine neue Definition empfohlen, die wie folgt lautet:

„Eine Behinderung liegt vor, wenn Menschen in der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft infolge einer Einschränkung körperlicher Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelischen Gesundheit beeinträchtigt sind oder werden“ (Frehe, Neumann 2003, S.16).

Diese Begriffserklärung lässt den Faktor Zeit außen vor. Bei beiden Definitionen spielt die Beeinträchtigung an der Teilhabe am Leben die zentrale Rolle.

Wird einer Person von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder mehr zuerkannt, gilt sie als schwerbehindert. Welcher Grad der Behinderung bescheinigt wird, hängt vom Ausmaß der jeweiligen Beeinträchtigung ab. Der GdB wird nicht mehr in Prozent sondern in Zehnerstufen von 20 bis 100 angegeben. In Deutschland gelten 8,4 % der Bevölkerung als schwerbehindert (Pfaff et al. 2010, S.1).

2.1.2. Mobilitätsbehinderung

„Als mobilitätsbehindert gelten Personen, die infolge dauernder oder auch vorübergehender Beeinträchtigung (Krankheit, Unfallfolgen) Einschränkungen in ihrer Mobilität hinnehmen müssen“ (Berdel et al. 2003, S.25).

Im Gegensatz zur Definition des Behindertenbegriffs wird bei der Beschreibung der Mobilitätsbehinderung (auch Mobilitätseinschränkung genannt) deutlich die kurze Frist mit einbezogen. Das heißt, nur die Menschen werden per Definition berücksichtigt, welche vorübergehend beispielsweise durch ein gebrochenes Bein beeinträchtigt sind

Nach Berdel et al. (2003, S.25) kommt es meist aufgrund von baulichen Barrieren oder mangelnder Verkehrssicherheit zu Mobilitätseinschränkungen. Zu mobilitätsbehinderten Personen zählen laut seiner Definition Körperbehinderte (Geh-, Steh-, und Greifbehinderte), Wahrnehmungsbehinderte (Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Hörbehinderte) und auch Personen mit Orientierungs- und Artikulationsschwierigkeiten (Sprechbehinderte, Lernbehinderte). Diese Personengruppen sind zur Fortbewegung und zu ihrer Sicherheit auf Hilfsmittel oder Begleitpersonen angewiesen (Berdel et al. 2003, S.25).

Der ADAC (2003, S.13) ergänzt den Kreis der mobilitätseingeschränkten Menschen um mobilitätsbehinderte Personen im weiteren Sinne. Dazu zählen unter anderem ältere Menschen, kleine Kinder, werdende Mütter sowie Personen mit schwerem oder unhandlichem Gepäck. Demnach gehören dieser Gruppe alle Menschen an, *„[...] die sowohl im Alltag als auch in reisespezifischen Situationen Probleme bei der Bewegung und Orientierung im Raum haben“* (ADAC 2003, S.13). In Tabelle 1 werden die mobilitätsbehinderten Personen im engeren und weiteren Sinne aufgelistet.

Tab.1: Mobilitätsbehinderte Personen

<ul style="list-style-type: none"> - Gehbehinderte Personen - Personen im Rollstuhl - Blinde und sehbehinderte Personen - Gehörlose, schwerhörige und ertaubte Personen - Personen mit Sprach- oder Sprechstörungen - Personen mit Gleichgewichtstörungen - Analphabeten - Klein- und großwüchsige Personen - Greifbehinderte Personen - Ältere Personen - Geistig oder lernbehinderte Personen 	<ul style="list-style-type: none"> - Psychisch und seelisch behinderte Personen - Chronisch erkrankte Personen - Kleine Kinder - Werdende Mütter - Personen mit Kinderwagen - Übergewichtige Personen - Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen - Personen mit postoperativen Beeinträchtigungen - Personen mit schwerem oder unhandlichem Gepäck
--	--

Quelle: Eigene Darstellung nach: ADAC 2003, S.14

Betrachtet man die verschiedenen Mobilitätseinschränkungen ergibt sich ein sehr heterogenes Bild. So wie sich die einzelnen Untergruppen je nach Behinderung unterscheiden, unterscheiden sich auch deren Ansprüche und Bedürfnisse. Während ein Rollstuhlfahrer auf einen ebenerdigen Zugang angewiesen ist, benötigt ein blinder Mensch Leitsysteme, die ihm die Orientierung erleichtern.

Man geht davon aus, dass eine große Gruppe an Menschen zumindest vorübergehend mobilitätsbehindert ist. Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Verkehr aus dem Jahr 1997 sind etwa 30 Prozent der Deutschen zumindest zeitweise durch eine Mobilitätsbehinderung beeinträchtigt (ADAC 2003, S.13).

2.1.3. Barrierefreiheit

Bevor die „Barrierefreiheit“ definiert wird, soll zuerst näher auf den Begriff der „Barriere“ eingegangen werden. Wie Neumann (2005, S.374) in seinen Ausführungen deutlich macht, wird der Begriff Barriere oft missverständlich rein auf physikalische Barrieren, wie zum Beispiel Niveauunterschiede und Treppen, bezogen. Dies hat zur Folge, dass lediglich die Behinderungsformen, die durch physikalische Barrieren eingeschränkt werden, in den Vor-

dergrund gestellt werden. Dies betrifft vor allem gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer (Neumann 2005, S.374). Jedoch gibt es, wie bereits im vorherigen Teil beschrieben, verschiedenste Arten von Mobilitätsbehinderungen, die wiederum unterschiedliche Barrieren zu überwinden haben. In nachfolgender Tabelle werden zum besseren Verständnis beispielhaft einigen Behinderungsarten deren spezifische Barrieren zugeordnet.

Tab. 2: Behinderungsarten und deren spezifische Barrieren

Behinderungsarten	Barrieren
Gehbehinderte Personen / Rollstuhlfahrer	Überwindung von Niveauunterschieden Enge Durchgangsbreiten
Sensorische Störungen <ul style="list-style-type: none"> • Hörbehinderung • Sehbehinderung 	Bewältigung des Informationsdefizits <ul style="list-style-type: none"> • Akustisch übermittelte Information • Visuell übermittelte Information
Lernbehinderung	Zu schnelle Informationsübermittlung

Quelle: Eigene Darstellung nach: Neumann 2005, S. 375

Damit diese Menschen nach dem Ziel des Behindertengleichstellungsgesetzes am Leben in der Gesellschaft teilhaben können, ist es nötig, eine barrierefreie Umgebung zu schaffen. Die Barrierefreiheit wird im BGG folgendermaßen beschrieben.

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (BGG § 4).

Dieser Gesetzestext beschränkt sich nur auf behinderte Menschen. Es ist aber anzumerken das die Schaffung von Barrierefreiheit auch der Allgemeinheit zu Gute kommt. Die „10/30/100% Regel“ besagt, dass 10% der Bevölkerung zwingend auf eine barrierefreie Umwelt angewiesen ist, für 30% ist sie notwendig und für die gesamte Bevölkerung (100%) bietet sie schlicht und ergreifend mehr Komfort (Neumann et al. 2004a, S.13).

2.1.4 Barrierefreier Tourismus

Der barrierefreie Tourismus ist mit dem „Tourismus für Alle“ gleichzusetzen und wird durch eine europaweite Kampagne unterstützt. Der „Tourismus für Alle“ basiert auf dem Gedanken des „Designs für Alle“, welches durch eine Veränderung der Umwelt, von

Dienstleistungen und Produkten allen Menschen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben ermöglichen soll (Neumann et al. 2004a, S.12). Hinter dem Konzept des „Tourismus für Alle“ steckt folgende Idee:

„Jede Person sollte unabhängig von einer Behinderung in der Lage sein zu reisen – innerhalb eines Landes oder zu der Destination, Sehenswürdigkeit oder Veranstaltung, die sie oder er besuchen möchte“ (Nordiska Handikappolitiska Radet 2002 zit. nach ADAC 2003, S.7).

Eine touristische Destination soll also so gestaltet werden, dass die Nutzung und die Zugänglichkeit für alle Touristen, unabhängig von einer Behinderung, gewährleistet ist (ADAC 2003, S.8).

2.2. Rahmenbedingungen für einen „Tourismus für Alle“

In diesem Abschnitt soll nun ein Überblick über die Bestimmungen in Deutschland im Rahmen des barrierefreien Tourismus gegeben werden. Wie bereits verdeutlicht, gilt auf Bundesebene seit 2002 das Behindertengleichstellungsgesetz. Im Zuge der Einführung dieses Gesetzes im Jahre 2002 wurden auf Länderebene Landesgleichstellungsgesetze entworfen und Veränderungen in den Landesbauordnungen vorgenommen. Für diese Arbeit sind aufgrund des gewählten Untersuchungsgebietes das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) sowie die Bayerische Bauordnung (BayBO) relevant. Ein weiterer Anhaltspunkt für eine barrierefreie Gestaltung sind die gültigen DIN-Normen (Neumann et al. 2004a, S.12).

2.2.1. Die Zielvereinbarung im Behindertengleichstellungsgesetz

Eine wichtige Rolle für den Abbau von Barrieren und einen „Tourismus für Alle“ spielen auch die Zielvereinbarungen, die im BGG § 5 festgehalten sind. Zielvereinbarungen sind demnach *„[...] privatrechtliche Verpflichtungen, die Unternehmen oder Unternehmensverbände zur Herstellung der Barrierefreiheit mit Behindertenverbänden eingehen sollen“* (Frehe, Neumann 2003, S.17). Hierbei besteht eine öffentlich-rechtliche Verhandlungspflicht, jedoch keine Abschlusspflicht (Frehe, Neumann 2003, S.17).

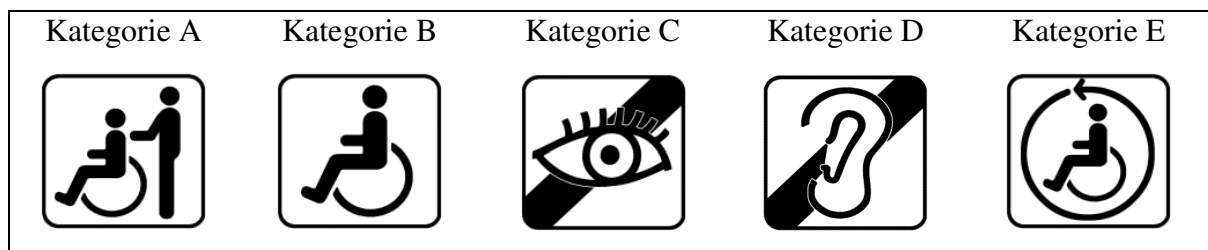
In Deutschland gibt es bislang nur eine dieser Vereinbarungen. Diese wurden zwischen dem Deutschen Hotel und Gaststättenverband (DEHOGA) sowie dem Hotelverband Deutschland auf Seiten der Unternehmer und verschiedenen Behindertenverbänden geschlossen. Anstoß für diese Vereinbarung war, dass in Deutschland Begriffe wie „rollstuhlgerecht“, „rollstuhl-

geeignet“, „barrierefrei“, „bedingt barrierefrei“, „behindertenfreundlich“ sowie Piktogramme und Symbole, sehr uneinheitlich gebraucht wurden, was zu Unsicherheiten bei den Gästen geführt hatte. Um dies zu vermeiden, wurden im Kontext der Zielvereinbarung so genannte Mindeststandards entwickelt, die zur einheitlichen Bewertung der Barrierefreiheit von Beherbergungsbetrieben und Gastronomiebetrieben dienen (Neumann et al. 2008, S.20f). Anhand eines Kriterienkatalogs, in dem die Mindeststandards für eine Kategorisierung festgelegt sind, können sich Betriebe zertifizieren lassen. Die Zielvereinbarung unterscheidet je nach erfüllten Standards fünf Kategorien (Neumann et al. 2008, S.21):

- A: Barrierefrei für Gäste mit einer Gehbehinderung, die zeitweise auch auf einen nichtmotorisierten Rollstuhl oder eine Gehhilfe angewiesen sein können
- B: Barrierefrei für Gäste, die gehunfähig und ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind
- C: Barrierefrei für Gäste, die sehbehindert oder blind sind
- D: Barrierefrei für Gäste, die schwerhörig oder gehörlos sind
- E: Barrierefrei für alle Gäste, mit körperlichen oder sensorischen Einschränkungen (Kategorien A-D)

Zu den einzelnen Kategorien wurden Piktogramme entworfen. Betriebe, die die Mindeststandards für die jeweilige Kategorie erfüllen, dürfen mit folgenden Piktogrammen werben.

Abb.1: Piktogramme für die Kategorisierung barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe



Quelle: eigene Darstellung nach: DEHOGA 2010

Leider ist festzustellen, dass es noch nicht gelungen ist diese Mindeststandards bei touristischen Leistungsträgern und mobilitätseingeschränkten Gästen ausreichend bekannt zu machen. Des Weiteren werden die Vorgaben in der Praxis oft als zu streng angesehen. Selbst

Betriebe, die schon lange Zeit barrierefreien Tourismus erfolgreich betreiben, können zum Teil die Mindestanforderungen nicht erfüllen (Neumann et al. 2008, S.22). Deshalb tauchen mittlerweile verschiedene andere Piktogramme auf, die die Möglichkeit bieten die Standards der DEHOGA zu umgehen, aber trotzdem barrierefreie Angebote kennzeichnen zu können. Dies widerspricht dem Ziel der deutschlandweiten Vereinheitlichung, was erneut zu einer Verunsicherung der Gäste führen kann.

2.2.2. Bayerische Bauordnung

Auch das Bayerische Bauordnungsgesetz wurde im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes verändert und ergänzt. Hier werden Regelungen und Maße für den barrierefreien Wohnungsbau festgesetzt. Besonders öffentliche Gebäude sind barrierefrei zu gestalten. In Art. 43 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung wurde dies wie folgt festgelegt:

„Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe in der allgemein üblichen Weise zweckentsprechend genutzt werden können. Diese Anforderungen gelten insbesondere für

- 1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,*
- 2. Tageseinrichtungen für Kinder,*
- 3. Sport- und Freizeitstätten,*
- 4. Einrichtungen des Gesundheitswesens,*
- 5. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,*
- 6. Verkaufsstätten,*
- 7. Gaststätten, die keiner gaststättenrechtlichen Erlaubnis bedürfen,*
- 8. Beherbergungsstätten,*
- 9. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen“ (BayBO Art .48 Abs.2).*

2.2.3. DIN-Normen

Spezielle Normen des Deutschen Instituts für Normung (DIN) geben die technischen Standards für barrierefreies Bauen vor. Sie beinhalten die entsprechenden Maßvorgaben. DIN-Normen sind aber nicht verpflichtend oder rechtsverbindlich (Neumann et al. 2004a, S.12).

Sie werden erst dann verbindlich, wenn auf sie in Verträgen zwischen privaten Parteien, in Gesetzen oder Verordnungen Bezug genommen wird (Deutsches Institut für Normung e.V. 2010). Konkret beziehen sich die DIN-Normen 18024, 18025 auf barrierefreie Maßnahmen:

DIN 18024-1: Barrierefreies Bauen, Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze

DIN 18024-2: Barrierefreies Bauen, öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten

DIN 18025-1: Wohnungen für Rollstuhlbenutzer

DIN 18025-2: Barrierefreie Wohnungen (Nullbarriere 2010)

Im Oktober 2010 wird eine neue DIN-Norm erscheinen (DIN 18040), welche die DIN 18024-2, 18025-1 und 18025-2 ersetzt (Nullbarriere 2010):

DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen: Öffentlich zugängliche Gebäude

DIN 18040-2: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen: Wohnungen

Die DIN-Norm 18024-1 bleibt weiterhin gültig (Nullbarriere 2010).

2.3. Fördermittel

Eine Hemmschwelle bei der Herstellung von Barrierefreiheit sind oft die vermeintlich hohen Kosten (Neumann et al. 2008, S.22). Für bestimmte Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung ist es deshalb möglich, staatliche Förderungen zu erhalten.

Grundsätzlich können finanzielle Fördermittel zur Umsetzung barrierefreier Projekte beantragt werden, jedoch gibt es in keinem Bundesland spezielle Förderprogramme für den barrierefreien Tourismus. Es ist aber möglich aus verschiedenen anderen Fördertöpfen Gelder zu beziehen. In den neuen Bundesländern und ausgewählten, strukturschwachen Regionen in den alten Bundesländern ist dies durch Fördergelder aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) möglich. In ländlichen Gebieten können außerdem Mittel durch das Programm LEADER aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) beantragt werden (Neumann et al. 2008, S.22).

2.4. Zielgruppe und Potenziale des barrierefreien Tourismus

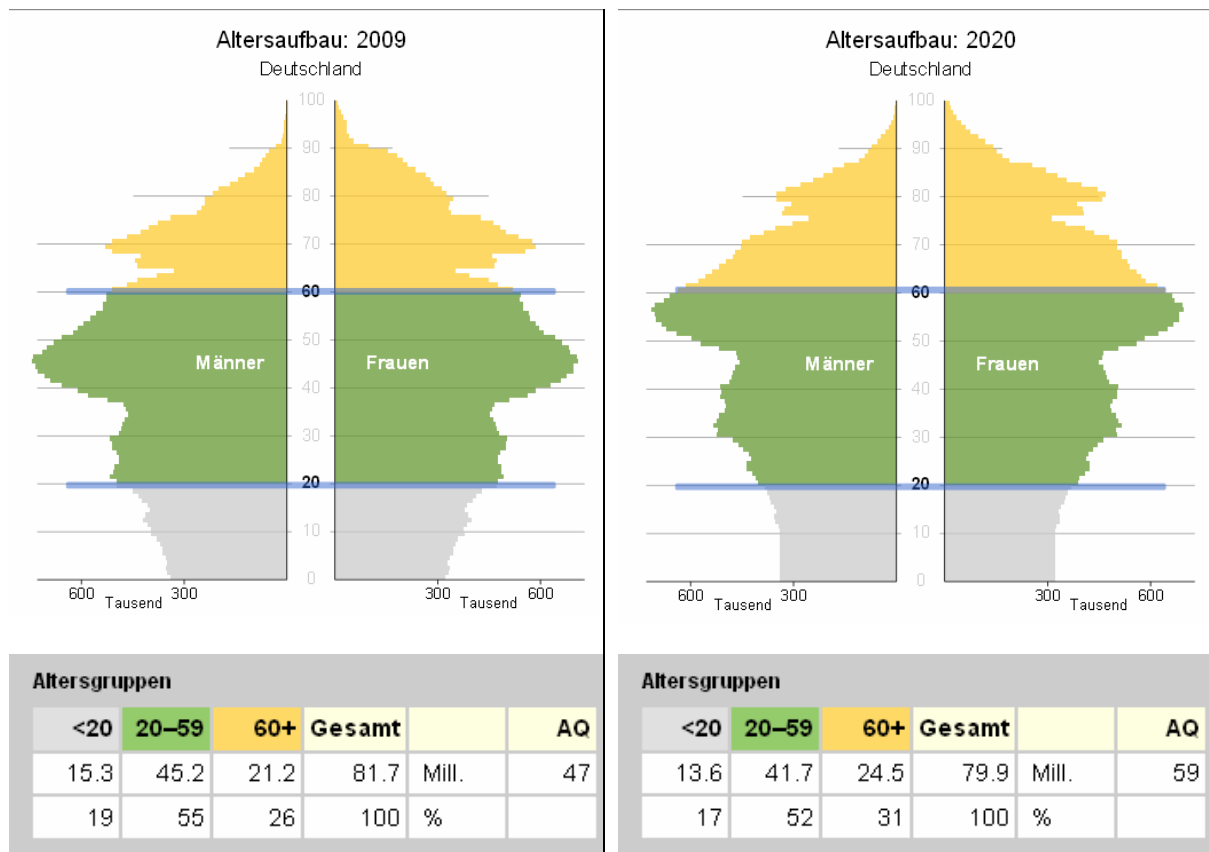
Nachfolgend werden nun soziodemographische Merkmale und das Reiseverhalten von mobilitätseingeschränkten Personen betrachtet. Dabei ist anzumerken, dass auch wie im Weiteren der Arbeit, soweit nicht explizit darauf hingewiesen wird, auf die Definition der Mobilitätsbehinderten Menschen zurückgegriffen wird. Demzufolge beziehen sich die Angaben im Sinne der „10/30/100% Regel“ auf die Personengruppe der mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkten Menschen (Neumann et al. 2008, S.55). Damit werden alle Reisenden erfasst, *„[...] die sowohl im Alltag als auch in reisespezifischen Situationen Einschränkungen bei ihrer Mobilität oder bei ihren Aktivitäten erfahren (können) und für die daher eine barrierefreie Umwelt notwendig ist“* (Neumann et al. 2008, S.55).

2.4.1. Soziodemographische Merkmale

Es wird angenommen, dass etwa 30 Prozent der deutschen Bevölkerung mobilitätsbehindert sind. Bei einer Einwohnerzahl von 82 Millionen entspricht dies rund 25 Millionen Menschen, die mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkt sind (ADAC 2003, S.13). Genaue Angaben zum Umfang von mobilitätsbehinderten Menschen können nicht gemacht werden, da sie statistisch nicht umfassend erfasst werden können. In Deutschland existiert lediglich die Schwerbehindertenstatistik, durch die nur ein Teil der mobilitätsbehinderten Personen abgebildet wird. Generell liegen meist Zahlen vor, die in Verbindung mit staatlichen Leistungen stehen (Expertengruppe der Europäischen Kommission 2003, S.6). Zieht man die Schwerbehindertenstatistik heran, fällt auf, dass 65 Prozent der Schwerbehinderten älter als 60 Jahre alt sind. Im Vergleich dazu liegt der Anteil bei unter 18 Jährigen bei 2,3 Prozent (Pfaff et al. 2010, S.152). Der Zusammenhang zwischen Alter und Häufigkeit einer Behinderung scheint einleuchtend. Bei der Befragung potenzieller Reisenden für die Reiseanalyse 2007 wurden auch mobilitätseingeschränkte Personen befragt. Das Durchschnittsalter lag hier für mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkten Menschen bei 61,2 Jahren. Dies übersteigt das durchschnittliche Alter der „uneingeschränkten“ Befragten, welches bei 47,7 Jahren gelegen hat (F.U.R. 2007 zit. nach Neumann et al. 2008, S.55). Dies zeigt auch, dass die Tendenz trotz medizinischen Fortschritts für eine Mobilitätseinschränkung im Alter stärker gegeben ist.

In Zusammenhang mit dem demographischen Wandels in Deutschland wird vorausberechnet, dass im Jahre 2020 ein Drittel der Bevölkerung über 60 Jahre sein wird (Statistisches Bundesamt 2010).

Abb.2: Vergleich der Bevölkerungspyramiden 2009 und 2020



Quelle: eigene Darstellung nach: Statistisches Bundesamt 2010

In Abbildung zwei wird die Situation graphisch verdeutlicht. Sie zeigt die Bevölkerungspyramide für Deutschland der Jahre 2009 und 2020. Für die Prognose des Altersaufbaus im Jahr 2020 wurde die Variante gewählt, die von einer mittleren Bevölkerung (Untergrenze) ausgeht. In dieser Prognose wird damit gerechnet, dass die Geburtenrate annähernd bei 1,4 Kindern je Frau liegt und die Lebenserwartung für Neugeborene im Jahr 2060 für Männer bei 85,0 Jahren und für Frauen bei 89,2 Jahre liegt. Zusätzlich wird mit einem jährlichen Wanderungssaldo von +100.000 kalkuliert (Statistisches Bundesamt 2010). Insgesamt können neben der gewählten Prognosevariante noch drei andere Variante (mittlere Bevölkerung Obergrenze, relativ junge Bevölkerung, relativ alte Bevölkerung) mit unterschiedlichen Parametern verwendet werden. Alle kommen zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2020 mindestens 30% der Deutschen über 60 Jahre alt sein werden. Der Vergleich der beiden Bevölkerungspyramiden belegt ebenfalls, dass die Lebenserwartung für Frauen und Männer bis 2020 weiter ansteigen wird (Statistisches Bundesamt 2010).

Da eine Mobilitätseinschränkung vor allem im Alter auftritt, wie bereits ausgeführt, ist für

die nächsten Jahre eine steigende Nachfrage und somit auch ein wachsendes Kunden- bzw. Gästepotenzial für barrierefreie Angebote zu erwarten.

2.4.2. Reiseverhalten

In diesem Unterkapitel wird das Reiseverhalten mobilitäts- und aktivitätseingeschränkter Personen dargestellt und mit dem Reiseverhalten der restlichen Bevölkerung verglichen.

Reiseintensität

Bei der Reiseintensität unterscheidet man die Urlaubsreise mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens fünf Übernachtungen und die Kurzurlaubsreise mit bis zu 4 Übernachtungen. Grundsätzlich beschreibt die Reiseintensität den Anteil der Bevölkerung ab 14 Jahren in Prozent, der mindestens eine Reise pro Jahr unternimmt. Die Reiseintensität kann für eine Urlaubsreise (> 5 Übernachtungen) und die Kurzurlaubsreise (< 4 Übernachtungen) bestimmt werden. Tabelle 3 zeigt die Reiseintensitäten der deutschen Gesamtbevölkerung und der mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkten Personen.

Tab.3: Reiseintensitäten im Vergleich

	Gesamtbevölkerung in Deutschland (in %)	Menschen mit Mobilitäts- oder Aktivitätseinschränkung (in %)
Urlaubsreise	74,7	60,9
Kurzurlaubsreise	37,3	32,9

Quelle: eigene Darstellung nach: Neumann et al. 2008, S.57

Es wird deutlich, dass mobilitätseingeschränkte Personen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eine deutlich geringere Reiseintensität aufweisen. Bei Urlaubsreisen unterschreiten sie die Intensität der Gesamtbevölkerung um 13,8 Prozent, bei Kurzurlaubsreisen um 4,4 Prozent. Der markante Unterschied in der Reiseintensität der beiden Gruppen hängt damit zusammen, dass nicht alle mobilitätseingeschränkten Menschen in der Lage sind zu reisen - sei es aus gesundheitlichen oder finanziellen Gründen. Andererseits ist auch darauf hinzuweisen, dass oft ein entsprechendes barrierefreies Angebot fehlt (Neumann et al. 2008, S.57).

Reiseverzicht

Einen Hinweis auf das nicht erschlossene Potenzial des barrierefreien Tourismus gibt der Wert des Reiseverzichts. Etwa 37% aller mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkten Personen haben bereits auf eine Reise verzichten müssen, weil kein entsprechendes Angebot zu Verfügung stand (Juric 2007, S.24).

Reisehäufigkeit

Begeben sich mobilitätseingeschränkte Personen auf eine Reise, dann tun sie es durchschnittlich genauso oft wie die deutsche Gesamtbevölkerung. Die Urlaubsreisehäufigkeit bei mobilitätsbehinderten Menschen liegt bei 1,4 Urlaubsreisen im Jahr. Dies liegt sogar über dem Wert der Gesamtbevölkerung, der bei 1,3 Reisen im Jahr steht. Bei Kurzurlaubsreisen weisen beide Gruppen die gleiche Reisehäufigkeit auf. Sie beträgt 1,9 Reisen (Neumann et al. 2008, S.58).

Reisedauer

Sowohl bei der Gesamtbevölkerung als auch bei Menschen mit Mobilitätsbehinderung ist ein Trend zu kürzeren Urlaubsreisen zu erkennen (Neumann et al. 2008, S.59). Die Haupturlaubsreise dauert bei ersteren durchschnittlich 13,8 Tage und bei zweiteren 13,5 Tage (Neumann et al. 2008, S.59).

Saisonalität

Während mehr als die Hälfte der deutschen Gesamtbevölkerung ihre Haupturlaubsreise in den Sommermonaten antritt, weisen die Reisen von mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkte Personen eine deutlich geringere Saisonalität auf. Die Haupturlaubsreisezeit liegt bei eingeschränkten Personen, aufgrund der klimatischen Bedingungen in deren bevorzugten Reisezielen zwar auch in den Sommermonaten, jedoch ist auch eine stärkere Verlagerung als bei der Gesamtbevölkerung auf die anderen drei Jahreszeiten zu erkennen (Neumann et al. 2008, S.59f). Die geringere Saisonalität bei mobilitätseingeschränkten Menschen lässt sich dadurch begründen, dass in den Haushalten dieser Personengruppe seltener Kinder im Schulalter leben, die auf Ferienzeiten angewiesen sind. Außerdem verspricht die Nebensaison mehr Ruhe und niedrigere Preise (Neumann et al. 2008, S.59f).

Reiseziele

Auch bei der Wahl der Reiseziele unterscheiden sich die mobilitätseingeschränkten Personen von der Gesamtbevölkerung. Sie verbringen ihre Haupturlaubsreise zu 42,9% im Inland, während die Gesamtbevölkerung das Ausland zu 71,6% vorzieht. Bei Inlandreisen steht Bayern als Zielgebiet an erster Stelle. Gründe für die größere Bevorzugung des Inlands bei eingeschränkten Personen sind zum einen die kürzeren Anreisewege und zum anderen das Nichtvorhandensein von Sprachbarrieren. Bei Auslandszielgebieten ist außerdem festzustellen, dass häufig die Nachbarländer Deutschlands, wie Österreich, Polen, die Schweiz, die Niederlande oder Dänemark gewählt werden, was wiederum auf die nicht übermäßig langen Anreisewege zurückzuführen ist (Neumann et al. 2008, S.60f).

Reisegebietstreue

Bei mobilitäts- und aktivitätseingeschränkten Personen ist eine deutlich ausgeprägtere Zielgebietstreue festzustellen. Lediglich 33,9 Prozent gaben an, dass sie das Ziel der Haupturlaubsreise zum ersten Mal bereist hätten. Für die deutsche Gesamtbevölkerung liegt dieser Wert bei 42,2% (Neumann et al. 2008, S.62f).

Reisebegleitung

Die Teilnehmerzahl bei der Haupturlaubsreise unterscheidet sich bei Mobilitätseingeschränkten kaum von der Gesamtbevölkerung (3 Personen pro Reise). Sie verreisen jedoch öfter alleine oder zu zweit als die Gesamtbevölkerung (Neumann et al. 2008, S.63).

Reisemotive

Besonders wichtige Reisemotive bei mobilitäts- und aktivitätseingeschränkten Personen sind genauso wie bei der deutschen Gesamtbevölkerung im Bereich der physischen Erholung und der psychischen Entspannung zu finden. Dazu gehören beispielsweise Motive wie „Entspannung, keinen Stress haben, sich nicht unter Druck setzen“ und „frische Kraft sammeln“. Darüber hinaus legen mobilitätseingeschränkte Menschen gesteigerten Wert auf die Gesundheit im Urlaub. Hierbei sind „etwas für die Gesundheit tun“, „gesundes Klima“ und „Natur erleben“ entscheidende Beweggründe für eine Reise. An erster Stelle der Urlaubsorten steht der „Ausruh-Urlaub“. Bei der Gesamtbevölkerung ist es hingegen der Strand-, Bade- und Sonnen-Urlaub (Neumann et al. 2008, S.66ff).

2.4.3. Potenziale des Barrierefreien Tourismus

Nachdem nun die Zielgruppe der mobilitäts- und aktivitätseingeschränkten Personen anhand ihrer Merkmale und ihres Reiseverhaltens beschrieben worden sind, soll anschließend das Potenzial des barrierefreien Tourismus dargestellt werden, das gleichzeitig die Argumente für einen „Tourismus für Alle“ liefert.

Erhebliches Marktvolumen / Großes Marktwachstum

Gerade hinsichtlich der Veränderungen der Alterstruktur in der deutschen Bevölkerung ist von einer Steigerung der Nachfrage nach barrierefreien touristischen Angeboten auszugehen. Das Angebot für mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Menschen ist hingegen in Deutschland bis jetzt durch die Tourismusbranche nur ansatzweise erschlossen. Durch den barrierefreien Tourismus eröffnet sich ein nicht zu unterschätzendes, ökonomisches Marktpotenzial, das den Tourismusregionen neue Chancen durch die Erschließung eines neuen, umfangreichen Kundensegments gibt (ADAC 2003, S.18f).

Zusätzliches Nachfragepotenzial durch Begleitpersonen

Mobilitätsbehinderte Personen reisen oft in Begleitung. Zwar verreisen sie, wie bereits erwähnt auch öfter als die Gesamtbevölkerung alleine, jedoch werden sie durchschnittlich von 1,56 Personen auf einer Reise begleitet (Neumann et al. 2004b, S.35). Als Mitreisende kommen hier sowohl ebenfalls eingeschränkte Gäste aber zum großen Teil auch uneingeschränkte Begleiter in Frage. Durch eine barrierefreie Gestaltung einer Destination lassen sich zum einen Neukunden und zum anderen Multiplikatoren in Form der Begleiter ansprechen. Wodurch zusätzliche Umsätze generiert werden (ADAC 2003, S.19).

Präferenz für Deutschland

Aus den genannten Gründen verbringen mobilitätseingeschränkte Menschen ihren Urlaub häufiger in Deutschland als andere Urlauber (ADAC 2003, S.19). Besonders das Bundesland Bayern steht in der Gunst der aktivitätseingeschränkten Touristen. Demzufolge hat der barrierefreie Tourismus in dieser Region besonderes Potenzial.

Höhere Kundenbindung

Aufgrund der durch die Mobilitätseinschränkung erschwerten Reisebedingungen, sind diese Gäste eher dazu bereit, ein bereits bewährtes Reiseziel zum wiederholten Male zu besuchen.

Die Zielgebiete profitieren auch durch die Weiterempfehlungen dieser Touristen (ADAC 2003, S.19)

Höhere Auslastung in der Nebensaison

Da mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Gäste wesentlich häufiger als die Gesamtbevölkerung die Nebensaison präferieren, ist durch die Ansprache dieser Zielgruppe eine Verlängerung der Saison zu bewirken (ADAC 2003, S.19).

Synergieeffekte für andere touristische Zielgruppe

Wie es auch in der Definition der Mobilitätsbehinderung im weiteren Sinne deutlich wird, nutzt eine barrierefreie Gestaltung nicht nur Menschen mit Behinderung. Andere Zielgruppen, wie Familien mit kleinen Kindern oder viel Gepäck, profitieren ebenfalls dadurch. Das Angebot verbessert sich allgemein in Hinblick auf Komfort und Qualität (ADAC 2003, S.19).

Höherer Nutzen auch für Einwohner

Die Barrierefreiheit einer Destination nutzt natürlich nicht nur den Touristen. Auch mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte ortsansässige Einwohner ziehen daraus Vorteile (ADAC 2003, S.19).

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Gute barrierefreie Angebote verbreiten sich schnell und effektiv durch positive „Mund zu Mund“ - Propaganda sowie durch zahlreiche Betroffeneninitiativen, Verbände und Informationsnetzwerke. Diese Art der Angebotskommunikation ermöglicht kostengünstige werbliche Effekte (ADAC 2003, S.19).

Profilierung und Wettbewerbsvorteile

Die barrierefreie Gestaltung einer touristischen Destination trägt außerdem zu einer Imageverbesserung bei. Dies und das Alleinstellungsmerkmal der Barrierefreiheit schaffen Wettbewerbsvorteile (ADAC 2003, S.19).

2.5. Touristische Servicekette

Die touristische Servicekette wird nach Freyer (1997, S.82) als „[...] *ein Zusammenwirken verschiedener Leistungsträger zur Erstellung des Gesamtproduktes Reise*“ definiert. Grundsätzlich unterscheidet sich die touristische Servicekette mobilitäts- und aktivitätseingeschränkter Personen nicht von der unbeeinträchtigter Reisenden. Jedoch haben Mobilitätseingeschränkte aufgrund ihrer Beeinträchtigung andere Anforderungen an die verschiedenen Dienstleistungen und Angebote der touristischen Servicekette (ADAC 2003, S.21). Abbildung 3 zeigt ein Beispiel für eine solche Servicekette.

Abb.3 Touristische Servicekette



Quelle: NatKo 2010b

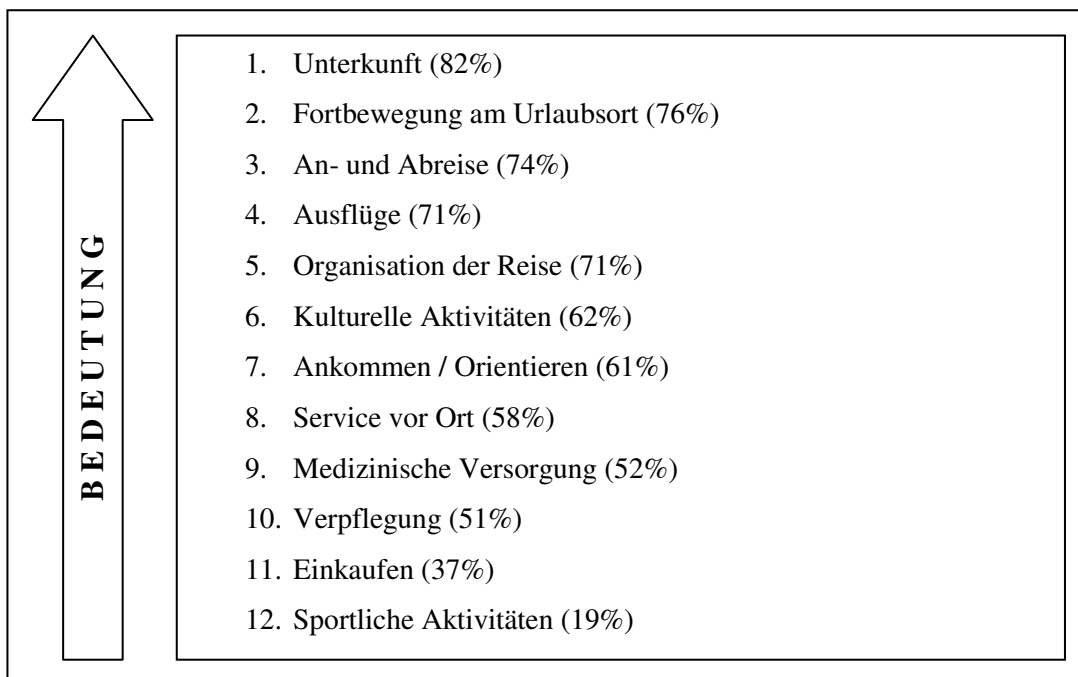
Bestandteile einer jeden touristischen Servicekette sind:

- Vorbereiten, Informieren und Buchen
- An- und Abreise
- Ankommen und Orientieren
- Wohnen und Schlafen
- Essen und Trinken
- Freizeit und Sport
- Service und Assistenz

- Unterhaltung und Kultur
- Ausflug und Shopping
- Erinnern und Bestätigung finden

Jedes einzelne Glied in der Kette muss zum einen in einer Destination vorhanden sein und zum anderen dem Qualitätsstandard der Urlaubsregion entsprechen. So reicht es beispielsweise nicht, eine sehr gute Unterkunft zu haben, wenn Ausflüge in die Umgebung oder kulturelle Aktivitäten nur schwer möglich sind. Entspricht nur ein Element in der Servicekette nicht den Anforderungen, wirkt sich das auf die Qualität der gesamten touristischen Destination aus. Besonders im barrierefreien Tourismus ist eine lückenlose Servicekette sehr wichtig. Wie in einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit 2003 festgestellt wurde, sind für mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Menschen die verschiedenen Teile der Servicekette bei der Wahl des Zielgebietes von unterschiedlicher Bedeutung (Neumann et al. 2004a, S.33).

Abb.4: Rangfolge der Bedeutung



Quelle: eigene Darstellung nach Neumann et al. 2004a, S.33

Wie in Abbildung 4 deutlich wird, ist für 82% der mobilitätseingeschränkten Personen die Unterkunft bei der Entscheidung am Wichtigsten. Außerdem sind die Fortbewegung am Urlaubsort, die An- und Abreise, Ausflüge sowie die Organisation der Reise ausschlaggebend. Den Einkaufsmöglichkeiten und sportlichen Aktivitäten wird eine eher geringere Bedeutung beigemessen (Neumann et al. 2004a, S.33).

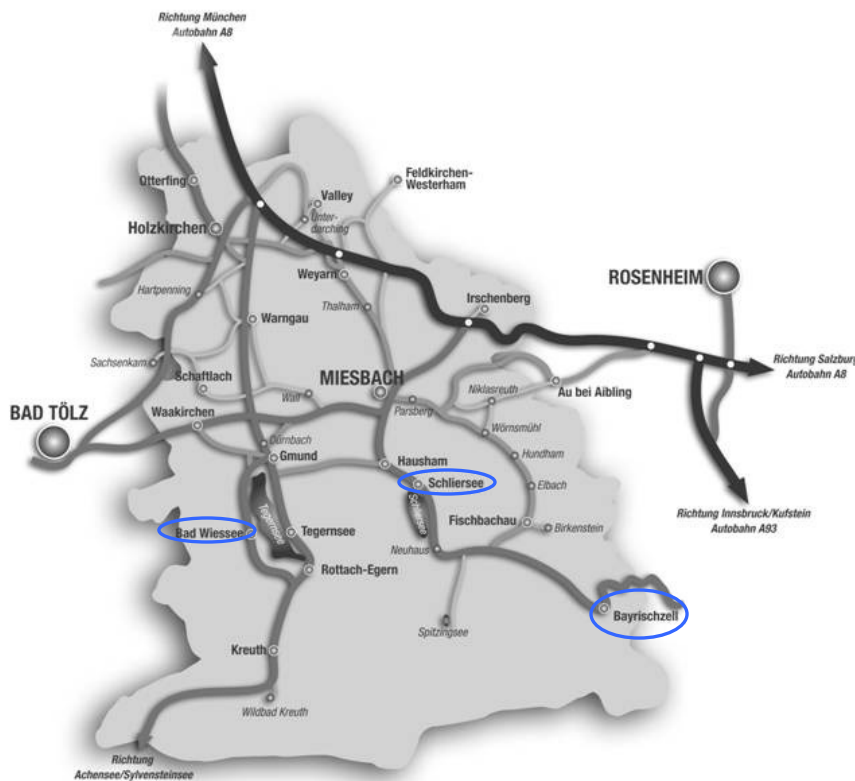
3. Untersuchungsgebiet

In diesem Kapitel wird das Untersuchungsgebiet, die Alpenregion Tegernsee Schliersee, vorgestellt. Vor allem wird auf die geographische Lage und touristische Vermarktung der Region eingegangen.

3.1. Geographische Lage

Als „Alpenregion Tegernsee Schliersee“ wird das touristische Angebot des Landkreises Miesbach vermarktet. Der Landkreis Miesbach ist im Bayerischen Oberland gelegen. Im Norden grenzt er an den Landkreis München. Westlich schließt sich der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und östlich der Landkreis Rosenheim an. Im Süden trennt ihn das Mangfallgebirge vom österreichischen Bundesland Tirol. Die Landschaft ist im nördlichen Teil durch einen voralpinen und im südlichen Teil durch einen alpinen Charakter geprägt. Innerhalb der Landkreisgrenzen liegen der Tegernsee, der Schliersee und der Spitzingsee. Letzterer liegt auf etwa 1000 Meter über NN zu Füßen des höchsten Berges der Region der Rotwand (1884 m). Der bekannteste Berg des Kreises ist der Wendelstein (LK Miesbach 2009, S.13). Abbildung 5 zeigt das Untersuchungsgebiet. Die drei ausgewählten Untersuchungsorte sind in dieser Karte gekennzeichnet.

Abb.5: Untersuchungsgebiet



Quelle: Verändert nach Tourismusverband Alpenregion Tegernsee Schliersee e.V. 2010

3.2. Wirtschaftszweige

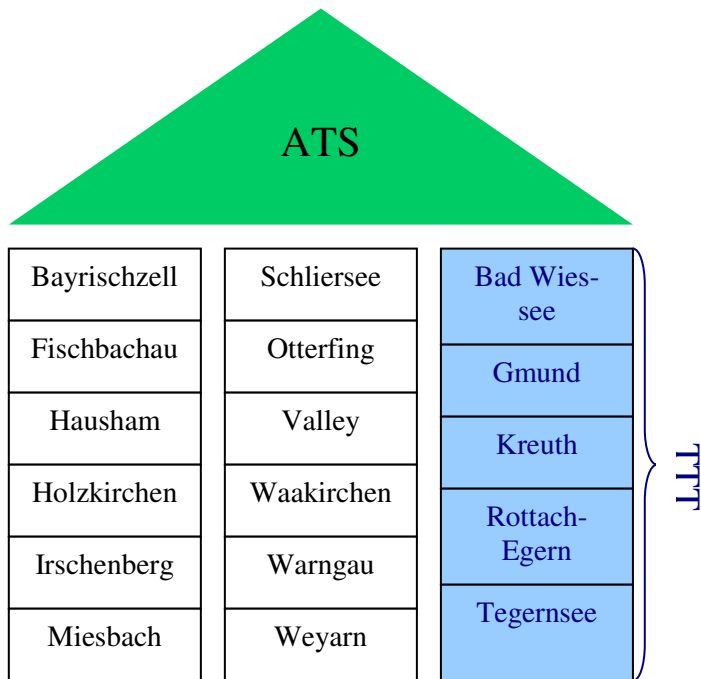
In den 17 Gemeinden des Landkreises Miesbach leben auf 863,5 km² 95.292 Einwohner (LK Miesbach 2010a). In der Region wird größtenteils Landwirtschaft betrieben. Etwa 86% der gesamten Fläche sind als Agrarfläche ausgewiesen. Diese setzt sich wiederum aus Landwirtschaftsfläche (35%) und Waldfläche (51%) zusammen. Zum überwiegenden Teil wird Grünlandwirtschaft betrieben (LK Miesbach 2009, S.13). Einige Industriebetriebe wie die Hexal AG / Sandoz International GmbH, der größte Arbeitgeber des Landkreises haben sich ebenfalls im Raum Miesbach angesiedelt (LK Miesbach 2010b). Der bedeutendste Wirtschaftszweig der Region ist jedoch der Tourismus. Nach einer Erhebung des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr (dwif) wurden im Jahr 2009 rund 2,554 Millionen Übernachtungen im Landkreis Miesbach gezählt. Hinzu kommen außerdem noch 6,5 Millionen Tagestouristen (LK Miesbach 2010c). Besonders für Bewohner aus dem Großraum München ist die Alpenregion Tegernsee Schliersee, aufgrund der räumlichen

Nähe, ein beliebtes Naherholungsgebiet. Insgesamt wurde durch den Tourismus ein Bruttoumsatz von 385,2 Millionen Euro generiert (LK Miesbach 2010c).

3.3. Touristische Vermarktung

Für das Tourismusmarketing und die Tourismusförderung im Landkreis Miesbach ist als touristischer Dachverband die „Alpenregion Tegernsee Schliersee e.V.“ (ATS) verantwortlich. Unter dem Themenschwerpunkt ‚Natur Erleben‘ werden alle 17 Gemeinden zentral vermarktet. Hauptaufgaben der ATS sind die Angebotsgestaltung und die Angebotsbündelung für Urlaubs- und Tagesgäste. Ein weiteres Aufgabenfeld des Tourismusverbandes ist die Außenvermarktung der gesamten Tourismusregion durch Messeauftritte, Onlinemarketing oder Werbeanzeigen (LK Miesbach 2010c). Ein Teil des Tourismusmarketings obliegt auch den einzelnen Tourismusorten. Hierzu gehören beispielsweise die Erstellung von Gastgeberverzeichnissen, die Gästebetreuung vor Ort, Veranstaltungsorganisation und die Gestaltung des Internetauftritts. Innerhalb der ATS existiert im Landkreis Miesbach eine weitere Tourismusorganisation die „Tegernseer Tal Tourismus GmbH“ (TTT). Die TTT ist die Destination Management Organisation für die Orte Gmund, Bad Wiessee, Kreuth, Rottach-Egern und die Stadt Tegernsee. Sie übernimmt das umfassende Tourismusmarketing für diese fünf Orte. Momentan befinden sich die ATS und die TTT in einem Integrationsprozess, der die beiden Marken und Organisationen in den nächsten Jahren zusammenführen soll. Zur Veranschaulichung der Struktur der Tourismusorganisation im Landkreis Miesbach dient Abbildung 6.

Abb.6: Die Struktur der Tourismusorganisation im Landkreis Miesbach



Quelle: eigene Darstellung

4. Methodik

Wie bereits im Titel ersichtlich wird, ist es das Ziel dieser Arbeit die Chancen und die Probleme des barrierefreien Tourismus in der Alpenregion Tegernsee Schliersee aufzuzeigen und in einem weiteren Schritt Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Im Folgenden werden die Umsetzung der Problemstellung und die dafür verwendeten wissenschaftlichen Methoden dargestellt. Im Forschungsverlauf wurde zuerst festgelegt, dass es sich um eine rein angebotsseitige Erhebung handeln soll, um die Ist-Situation bezüglich der barrierefreien Angebote in der Region festzuhalten und daraus abzuleiten ob oder in welcher Form ein barrierefreier Tourismus hier durchführbar ist. Zentrale Fragen sind in diesem Bereich:

- Welche barrierefreien Angebote gibt es bereits?
- Wo liegen die Stärken und die Schwächen?

Durch die Sichtung von Informationsmaterial der ATS, Recherchen im Internet sowie Informationsgesprächen mit Vertretern der ATS und einem Interview mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Miesbach kann die Ist-Situation entlang der touristischen Dienstleistungskette vorgestellt werden. Da sich, wie bereits im Grundlagenkapitel erläutert, der Standard des barrierefreien Tourismus in einer Region und somit auch dessen Erfolg oder Misserfolg nach dem schwächsten Glied in der Servicekette richtet, soll dieses lokalisiert und schwerpunktmäßig untersucht werden.

Mit Hilfe der qualitativen Sozialforschung soll ein tieferer Einblick gewährleistet werden. Dazu wurde als Instrument das Leitfaden-Interview verwendet. Durch ein leitfadengestütztes Interview lässt sich die Interviewsituation offener gestalten und die Sichtweise des Befragten kommt stärker zur Geltung als bei standardisierten Interviewformen (Flick 2010, S.194). Die Entscheidung für das Experteninterview als spezielle Form gründet darauf, dass Personen befragt werden, die als Repräsentanten (Experten) einer Gruppe in die Untersuchung einbezogen werden (Flick 2010, S.214). Der Interviewleitfaden wurde so konzipiert, dass lediglich zentrale Fragen als Gedankenstütze notiert wurden, die im Verlauf des Interviews gestellt werden sollte. Weiterführende Fragen ergaben sich während der Gespräche. Insgesamt wurden fünf dieser Interviews im persönlichen Kontakt und eines als Telefoninterview durchgeführt. Erstere wurden digital aufgezeichnet und Wort für Wort transkribiert. Aus dem Telefoninterview wurde ein Gesprächsprotokoll angefertigt, da aus technischen Gründen nur ein Teil des Interviews aufgenommen werden konnte. Alle Transkripte wurden anonymisiert und kodiert.

5. Aufnahme und Einschätzung der Ist-Situation

Anhand der touristischen Dienstleistungskette soll nun in diesem Kapitel festgestellt werden, welche barrierefreien Angebote in der Region bereits existieren. Im weiteren Verlauf werden die Stärken und Schwächen herausgearbeitet. Außerdem soll eine Best-Practice Beispiel aus der Alpenregion Tegernsee Schliersee vorgestellt werden.

5.1. Vorbereiten, Informieren, Planen

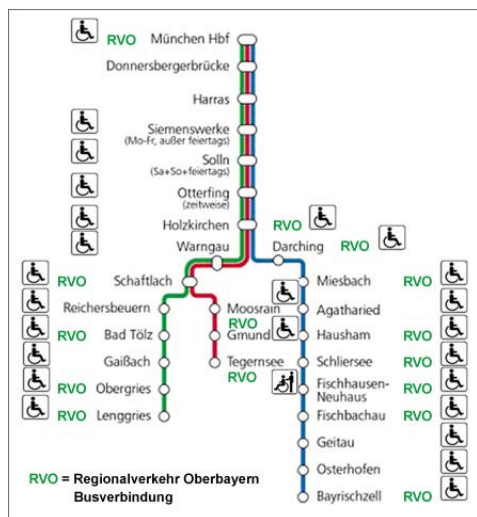
Vor dem Beginn einer jeden Reise informiert sich der Gast über mögliche Zieldestinationen und trifft anschließend seine Reiseentscheidung. Die Alpenregion Tegernsee Schliersee verfügt über ein umfangreiches Sortiment an Broschüren und Informationsmaterialien. Für mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Gäste ist über die Touristinformationen ein, vom Behindertenbeauftragten des Landkreis Miesbach entworfener Prospekt mit einer Auswahl an barrierefreien Angebote kostenfrei zu beziehen. Dieser Flyer ist in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache erhältlich. Eine ausführliche Version dieses Flyers findet sich im Internet unter www.behindertenkompass.de. Hier werden alle barrierefreien Angebote der gesamten Ferienregion aufgelistet, sowie ständig vom Behindertenbeauftragten überprüft und aktualisiert. Piktogramme weisen darauf hin, für welche Form der Behinderung die jeweiligen Angebote geeignet sind. Für weitere Informationen stehen ebenfalls die Touristinformationen, die ATS, sowie bei speziellen Fragen der Behindertenbeauftragte zu Verfügung.

5.2. Anreise und Abreise

Die Erreichbarkeit der Alpenregion Tegernsee Schliersee ist durch ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz absolut gewährleistet. Das gesamte bayerische Oberland wird von der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) bedient. Die BOB ist eine Tochtergesellschaft der Veolia Verkehr GmbH, die einer der in Deutschland führenden, privaten Nahverkehrsanbieter ist. Die Züge der BOB verkehren etwa im Stundentakt zwischen München Hauptbahnhof und den Orten im Oberland (Bayerische Oberlandbahn 2010a). Eine Besonderheit bei der Bayerischen Oberlandbahn ist, dass an fast alle Bahnhöfe auf der Strecke ein ebenerdiger Zugang zu den Zügen möglich ist. Eine einzige Ausnahme in der Alpenregion stellt hier der Bahnhof in Tegernsee dar, bei dem ein Niveauunterschied von 20cm überwunden werden muss

(Behindertenkompass 2010a). Bahnhöfe und Züge sind außerdem auf die Bedürfnisse seh- und gehbehinderter Menschen ausgerichtet (Bayerische Oberlandbahn 2010b). Abbildung 7 zeigt den Streckenverlauf der Bayerischen Oberlandbahn. Die barrierefreien Zustiege sind durch entsprechende Piktogramme gekennzeichnet.

Abb.7: Streckenplan der BOB mit Detailinformationen



Quelle: Behindertenkompass 2010a

Neben der Zugverbindung gibt es im Landkreis Miesbach auch die Möglichkeit, sich barrierefrei mit Bussen des Regionalverkehrs Oberbayern (RVO) in der Region zu bewegen. Etwa 75% der eingesetzten Niederflurbusse sind mit einer Klapprampe ausgestattet, die ein problemloses Ein- und Aussteigen ermöglichen (Behindertenkompass 2010b). Ebenfalls kann in der Region das behindertengerechte Anrufsammeltaxi (AST) genutzt werden (Behindertenkompass 2010c). Da knapp die Hälfte aller mobilitätseingeschränkten Touristen mit dem eigenen PKW verreisen (Neumann et al. 2008, S.66), gibt es auch in der Alpenregion Tegernsee Schliersee geeignete Parkmöglichkeiten. Sämtliche Behindertenparkplätze sind im Behindertenkompass erfasst und können dort eingesehen werden.

5.3 Ankommen und Orientieren

Auch vor Ort sind im Fahrplan der Busse, alle Linien gekennzeichnet, die mit behindertengerechten Fahrzeugen ausgestattet sind. Auf Übersichttafeln kann man sich einen Überblick über den Zielort verschaffen. Unterkünfte und zentrale Stellen wie die Touristinformationen sind ausgeschildert. Des Weiteren sind im Informationsmaterial der ATS Karten zu ver-

schiedenen Themenfeldern, wie beispielsweise eine Fahrradkarte, eine Wanderkarte, sowie eine speziell für Familien mit Kindern konzipierte Karte der Region, enthalten.

5.4. Schlafen und Wohnen

Es ist festzustellen, dass bis jetzt nur ein einziger Betrieb in der gesamten Alpenregion Tegernsee Schliersee über den Bayerischen Hotel und Gaststättenverband mit dem Zertifikat „Tourismus für Alle in Bayern“ ausgezeichnet ist (Bayerischer Hotel und Gaststättenverband 2010). Betriebe, die diese Auszeichnung tragen, werden von Vertretern des Bayerischen Hotel und Gaststättenverbandes auf die bereits erwähnten Mindeststandards hin überprüft und dürfen je nach Ausstattung eines der von der DEHOGA entworfenen Piktogramme offiziell benutzen (siehe dazu auch Kapitel 2.2.1.). Grundsätzlich gibt es in der Region noch andere Unterkünfte, die teilweise barrierefrei ausgestattet sind, jedoch können sie die Bedingungen für eine Zertifizierung nicht umfassend erfüllen. Gerade vor dem Hintergrund, dass viele der Tourismusgemeinden anerkannte Luftkurorte sind und somit auch ein entsprechendes Gästeklientel ansprechen, das von der Barrierefreiheit immens profitieren würde, würde man dort mehr barrierefreie Unterkünfte vermuten. Aus der Thematik, warum in diesen Kurorten kaum barrierefrei Übernachtungsmöglichkeiten bestehen, lässt sich einer weitere interessante Problemstellung ableiten, die in einer späteren Forschungsarbeit behandelt werden kann.

5.5. Essen und Trinken

Positiv hingegen fällt die Situation bei Restaurants und Cafes aus. Fast in jedem Ort gibt es mehrerer Gaststätten zur Auswahl, die barrierefrei zugänglich sind und über die nötigen, behindertengerechten sanitären Anlagen verfügen (Behindertenkompass 2010d). In wie weit diese Betriebe auch Services für sehbehinderte oder lernbehinderte Gäste beispielsweise durch eine Speisekarte in leichterem, größerer oder Braille-Schrift anbieten, wird im Behindertenkompass nicht erfasst.

5.6. Service und Assistenz

An Verleihstationen in der Region können Handbikes und Scooter entliehen werden. Handbikes sind Fahrräder mit drei Rädern, die von gehbehinderten Personen oder Rollstuhlfah-

ren im Sitzen mit den Händen betrieben werden. Scooter sind Elektro-Mobile, ähnlich wie elektrische Rollstühle, die gehbehinderten Personen bei der Fortbewegung helfen (Behindertenkompass 2010e). Eine innovative Serviceeinrichtung ist die Organisation Gesundes Land. Sie stellt ein Netzwerk verschiedener medizinischer Dienstleistungen dar und vermittelt im Vorfeld der Reise Unterkünfte, sowie erforderliche medizinische Maßnahmen (Gesundes Land 2010). Für allgemeine Auskünfte sind vor Ort die Touristinformationen da.

5.7. Freizeit und Unterhaltung

In den Bereichen Freizeit, Sport, Unterhaltung und Kultur hat die Alpenregion Tegernsee Schliersee ein umfassendes barrierefreies Angebot zu bieten. Wollen sich mobilitäts- oder aktivitätseingeschränkte Personen während des Aufenthalts sportlich betätigen, haben sie die Möglichkeit dazu. Im Landkreis Miesbach gibt es mehrere ausgeschilderte Handbikestrecken und auch Rollstuhlwanderwege. Die Schwimmbäder in Schliersee, Bad Wiessee, Bayrischzell, Fischbachau und Rottach-Egern sind für mobilitätseingeschränkte Menschen geeignet. Außerdem ist es möglich mit der Seilbahn barrierefrei auf den Wendelstein zu gelangen oder Schiffsrundfahrten auf dem Tegernsee zu unternehmen. Ein besonderer Anziehungspunkt für sehbehinderte und blinde Gäste ist zum einen der „Louis-Braille-Duft- und Tastgarten“ in Bad Wiessee und zum anderen der „Garten der Sinne“ im Kurpark Schliersee. Weitere barrierefreie Freizeitaktivitäten bieten die Spielbank in Bad Wiessee, Museen und das „Aquadome“, welches das größte begehbare Süßwasseraquarium in Bayern ist. Ferner können spezielle Führungen durch die Orte gebucht und kulturelle Veranstaltungen besucht werden (Behindertenkompass 2010f).

Best Practice Beispiel: Strandbad Seeglas

Ein besonders erwähnenswertes Beispiel für barrierefreie Angebote in der Alpenregion Tegernsee Schliersee ist das Strandbad Seeglas. Das Strandbad ist öffentlich und kostenfrei zugänglich. Es liegt am Tegernsee und gehört zur Gemeinde Gmund. Das komplette Areal ist ebenerdig zugänglich. Gleich neben dem Eingangsbereich befinden sich Behindertenparkplätze. Vom Ufer aus ebenerdig verlaufende Stege erleichtern nicht nur mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang zum Tegernsee. Zum Strandbad gehören ebenfalls ein stufenfrei erreichbares Restaurant, ein Kiosk sowie eine Behindertentoilette. Direkt neben dem Badebereich schließt sich ein großer Kinderspielplatz an. Nicht weit davon entfernt befindet sich eine Anlegestelle der Tegernseeschiffahrt. Von hier aus können Rundfahrten

unternommen werden. Das Strandbad Seeglas ist ein schönes Beispiel für ein „Design für Alle“. Es zeigt, dass bei der Konzeption der Gedanke der Inklusion erfolgreich umgesetzt worden ist. Hier ist es für Menschen mit Behinderung möglich gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilzuhaben.

5.8. Erinnerung und Bestätigung finden

Vollständigerweise soll auch noch der letzte Teil der touristischen Servicekette erwähnt werden. Welche konkreten Maßnahmen von den touristischen Dienstleistungsbetrieben oder den Tourismusverbänden in der Alpenregion Tegernsee Schliersee zum Thema Nachbetreuung der Gäste betrieben wird, ist aber nicht genau bekannt. Dies ist auch für den weiteren Verlauf nicht von großer Bedeutung. Wichtig ist in diesem Stadium, dass zufriedene Gäste die Urlaubsregion in positiver Erinnerung behalten. Dazu kann beispielsweise die Versendung von Newslettern beitragen. Für weniger zufriedene oder sogar unzufriedene Gäste ist es hingegen bedeutend, dass ein gut strukturiertes Beschwerdemanagement angelegt ist. Durch diese Instrumente kann die Loyalität des Gastes zur Destination erreicht werden, die wie bereits erwähnt im Segment der mobilitätseingeschränkten Kunden besonders ausgeprägt ist. Ebenfalls profitiert die Urlaubsregion von einer positiven Mund-zu-Mund Propaganda und vermeidet negative. Gerade im barrierefreien Tourismus wird oft dem Erfahrungsschatz früherer Gäste vertraut.

5.9. Einschätzung der Stärken und Schwächen des barrierefreien Tourismus

Nach der Betrachtung der Angebote entlang der touristischen Servicekette in der Alpenregion Tegernsee Schliersee, sollen nun die Stärken und die Schwächen in Bezug auf den barrierefreien Tourismus in der Urlaubsregion identifiziert werden. Dazu werden die Stärken und Schwächen in einer Tabelle gegenübergestellt und anschließend erläutert.

Tab.4: Stärken und Schwächen des barrierefreien Tourismus in der Alpenregion Tegernsee Schliersee

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Infrastruktur • Freizeitangebot 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterkunft • Touristische Vermarktung barrierefreier Angebote

Quelle: eigene Darstellung

Infrastruktur

Eine Stärke der Region ist ihre gut ausgebaute Infrastruktur, vor allem im Bereich der Verkehrsanbindung und der Fortbewegung vor Ort. Anreise und Abreise können problemlos und ohne große Hindernisse mit dem PKW, Bus oder der Bayerischen Oberlandbahn erfolgen. Natürlich muss aber auch bedacht werden, dass die Bayerische Oberlandbahn erst ab dem Münchener Hauptbahnhof fährt und erst ab diesem Punkt eine barrierefreie Reise gewährleistet werden kann. Bei Reisen mit der Deutschen Bahn sind nur wenige Stecken und Bahnhöfe in der umfassenden Form wie die Bayerische Oberlandbahn barrierefrei gestaltet. Bei mobilitätseingeschränkten Gästen aus weiter entfernten Orten, die mit dem Zug anreisen, könnten deshalb dennoch Schwierigkeiten bei der Anreise auftreten und Unzufriedenheit hervorrufen. Die Alpenregion Tegernsee Schliersee selbst ist dann jedoch, durch die bereits aufgeführten Verkehrsmittel, vorbildlich ausgestattet. Der Landkreis Miesbach ist bemüht auch weitere öffentliche Infrastrukturmaßnahmen, wie die Ausstattung mit öffentlichen Behindertentoiletten voranzutreiben. Momentan gibt es bereits über 30 dieser öffentlichen Toiletten (Behindertenkompass 2010g).

Freizeitangebote

Wie bereits im Unterkapitel über Freizeit und Unterhaltung deutlich geworden ist, gibt es vielfältige Offerten für mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Gäste. Besonders häufig sind die Angebote auf gehbehinderte Besucher ausgerichtet. Trotz einer starken, vielleicht einseitigen Ausrichtung auf gehbehinderte Menschen, wodurch das Ziel des „Tourismus für Alle“ noch nicht völlig erfüllt ist, ist das vielseitige Freizeitangebot in der Alpenregion Tegernsee Schliersee als Stärke zu sehen. Da in einer Region, die durch einen voralpinen und alpinen Charakter geprägt ist, der naturgemäß viele Barrieren mit sich bringt, ein umfangreiches Freizeitangebot geschaffen worden ist, das möglichst viele Gruppierungen der Gesellschaft mit einbezieht.

Touristische Vermarktung barrierefreier Angebote

Die touristische Vermarktung der barrierefreien Produkte ist als schwach einzustufen. Auf der Internetseite der ATS (www.tegernsee-schliersee.de) wird zwar darauf hingewiesen, dass man in der Region auch zahlreiche barrierefreie Angebote hat, aber diese Rubrik ist einerseits nicht leicht auffindbar und zum anderen können diese nur in vollem Umfang über den Behindertenkompass, der dort verlinkt ist, abgerufen werden. Zu erster Problematik ist zu sagen, dass der Gast erst nach gezieltem Suchen auf die Rubrik „Barrierefreier Urlaub“ trifft. Diese befindet sich im Bereich Service an unterster Stelle. Das lässt wiederum auf den touristischen Stellenwert schließen, der dem barrierefreien Tourismus anhaftet. Oft, wie auch in diesem Fall, scheint es so als würde das Potenzial des barrierefreien Tourismus nicht hinreichend erfasst werden. Die Folge daraus ist, dass der barrierefreie Tourismus nur als Zusatzservice einer Region oder als Nischenprodukt mit einer geringen, finanziellen Wertschöpfung gesehen wird.

Der zweite Punkt ist, dass der Behindertenkompass durch den die Angebote eingesehen werden können, vom Behindertenbeauftragten des Landkreises Miesbach und nicht von der Tourismusorganisation betrieben wird. Dazu ist anzumerken, dass das Amt des Behindertenbeauftragten eine rein ehrenamtliche Tätigkeit ist. Der Behindertenkompass informiert jedoch über das gesamte barrierefreie, touristische Angebot in der Alpenregion Tegernsee Schliersee. Nach Auskunft des Behindertenbeauftragten wurde die touristische Servicekette von seiner Seite aus in den Behindertenkompass mit aufgenommen, weil die Touristiker es nicht geschafft haben die Angebote zusammenzufassen (vgl. Exp-I-1). Seither ist der Behindertenkompass die einzige umfassende Außendarstellung des barrierefreien Angebots der Alpenregion Tegernsee Schliersee. Damit diese Informationen auch beim potenziellen Gast ankommen, wäre ein verstärktes Marketing von Seiten der ATS notwendig.

Unterkunft

So sehr das Bestreben der ATS auch ist, den barrierefreien Tourismus zu fördern, das Hauptproblem liegt bei den fehlenden, barrierefreien Unterkünften. Im folgenden Kapitel soll deshalb diese Problematik näher beleuchtet werden.

6. Problemfeld Beherbergungen

„ [Die] *Infrastruktur ist gegenüber anderen Regionen hervorragend. [Das] Problem ist schlicht und einfach die Beherbergung und da muss was getan werden*“ (Exp-I-1).

Wie dieses Zitat noch einmal klar verdeutlicht besteht die Hauptproblematik, die eine weitere Umsetzung des „Tourismus für Alle“ in der Alpenregion Tegernsee Schliersee verzögert, durch die Beherbergungssituation in den Orten. Daher soll in diesem Kapitel versucht werden zu ergründen, warum dies so ist. Dazu wurden, um herauszufinden welche grundsätzlichen Probleme oder Hemmschwellen im Zusammenhang mit der Schaffung von barrierefreien Übernachtungsmöglichkeiten existieren, leitfadengestützte Experteninterviews mit den Betreibern von Beherbergungsbetrieben durchgeführt. Diese Interviews fanden in Bad Wiessee, Bayrischzell und Schliersee statt (vgl. Abb.5). Die Orte wurden mit Hilfe des Behindertenkompass ausgewählt. Das Kriterium für die Auswahl war die Anzahl der barrierefreien oder bedingt barrierefreien Unterkünfte in den jeweiligen Gemeinden. In Bad Wiessee ist eine besondere Häufung an bedingt barrierefreien Beherbergungen zu verzeichnen, Schliersee bewegt sich im Mittelfeld und in Bayrischzell gibt es keine einzige barrierefreie Übernachtungsmöglichkeit. Die Gesprächspartner wurden anschließend von der ATS vermittelt. Hierbei wurden Betriebe gewählt, die sich bereits in einem gewissen Maße mit dem Thema Barrierefreiheit auseinandergesetzt haben. Es sollten etwa zwei bis drei Interviews pro Ort durchgeführt werden. Jedoch konnte dies nicht vollständig umgesetzt werden, da der Zeitraum der Befragungen in die Hauptsaison fiel. Insgesamt konnten deshalb nur fünf Gespräche, davon zwei in Bad Wiessee, zwei in Schliersee und eines in Bayrischzell, stattfinden. Weil aber auch durch weitere Interviews, in Bezug auf die Problematik keine neuen Erkenntnisse zu erwarten waren, wären zwar weitere Gespräche wünschenswert gewesen aber nicht zwingend notwendig. Zu den befragten Gastbetrieben zählten drei Familienbetriebe, ein gepachtetes Hotel und ein vier Sterne Hotel einer Kette.

Aus den Interviews ging einheitlich hervor, dass weder von Gästeseite, noch bei den Betreibern selbst eine Hemmschwelle bezüglich dem Kontakt zu behinderten Gästen besteht. Dies bestätigt auch die Annahme der Reiseanalyse aus dem Jahr 1987 (zit. nach Gayler 2002, S.67ff), dass sich die überwiegende Mehrheit (92% der Befragten) durch eine Anwesenheit von behinderten Urlaubern nicht gestört fühlt. Problemfelder sind hier deshalb auch nicht im zwischenmenschlichen, sozialen Bereich zu finden oder zu suchen. Vielmehr sind es finanzielle, bauliche oder generationsbedingte Hürden, die dem Barrierefreien Tourismus im

Wege stehen. Nachfolgend sollen nun diese Probleme beschrieben und mit Zitaten aus den Experteninterviews verdeutlicht werden. Zum besseren allgemeinen Verständnis wurden die Zitate aus den transkribierten Interviews für diese Arbeit nicht im Dialekt sondern in hochdeutscher Sprache verwendet.

6.1. Alte Bausubstanz

Betrachtet man die bauliche Struktur der Beherbergungen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee und im Speziellen in den drei Untersuchungsorten, so stellt man fest, dass die Häuser entweder seit über hundert Jahren bestehen oder ab den 1950er Jahren bis Ende der 1980er Jahre errichtet worden sind. Was bedeutet das nun für die barrierefreie Gestaltung dieser Häuser? Grundsätzlich treten hier unterschiedliche Probleme auf, die mit dem Alter und der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Bauweise zusammenhängen. Die Beherbergungen, die vor 100 Jahren gebaut worden sind, wurden meist eher großzügig angelegt, das heißt sie haben geräumige Zimmer mit entsprechende Türbreiten, in denen sich auch heute mobilitäts- und aktivitätseingeschränkter Gäste problemlos bewegen könnten. Jedoch wurden diese Häuser damals so konzipiert, dass es heutzutage kaum oder nur mit großen, baulichen Veränderungen möglich ist einen Aufzug nachzurüsten. Eine Interviewpartnerin beschreibt dies folgendermaßen:

„ Die Zimmer wären ideal. Da kannst du dich bewegen und die Türbreiten passen auch für einen Rollstuhl. Teilweise haben wir auch Bäder, die ebenerdig in die Dusche rein gehen, aber eben keinen Aufzug“ (Exp-I-3).

Anders stellt sich die Situation bei den Beherbergungen dar, die ab 1950 entstanden sind. Häuser in dieser Alterskategorie bilden die überwiegende Mehrheit in den zentralen Tourismusorten an den Seen, wie beispielsweise Bad Wiessee oder Schliersee. Während der Boomjahre des Tourismus in der Region versuchte man möglichst viele Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Aus diesem Grund wurde deshalb auch mehr auf Quantität als auf Qualität geachtet.

„ Wir haben Zimmer zwischen 18 und 19 qm. Da sind wir froh, wenn man am Bett vorbei kommt. Das hat man damals so haben wollen. Der Bauherr wollte solche Zimmer haben. Man hat damals versucht viele Zimmer zu schaffen. Und vor 25 Jahren als es gebaut wurde, da ging es einfach darum möglichst viele Betten zu schaffen, um möglichst viele Gäste un-

terzubringen. Da hat das Tal ja noch geboomt. Heute wäre es vielleicht besser wenn man mehr auf Qualität statt auf Quantität setzen würde. [...]

So wie die Häuser jetzt hier stehen. Das sind alles alte Häuser. Man hat einfach in den Jahren nach dem Krieg in den 50er, 60er anders gebaut als man heute baut. Die Bedürfnisse waren anders. Früher war man einfach froh, nach diesen mageren Zeiten, einen wirtschaftlichen Aufschwung zu bekommen. Und die Luxusbedürfnisse, die man heute teilweise hat, die gab es damals nicht. Die Häuser umzubauen ist fast nicht machbar. Man müsste fast jedes Haus abreißen“ (Exp-I-6).

Wie hier beschrieben wird, ist auch in diesem Fall eine barrierefreie Umgestaltung der Beherbergungen nur schwer möglich. Bei einem Umbau müssten, um barrierefreie Zimmer zu schaffen, zwei Zimmer zusammengelegt werden, damit eine ausreichende Bewegungsfläche für eine mobilitätseingeschränkten Gast gewährleistet ist. Somit sinkt dann auch die Bettenanzahl des Betriebes. Für die Betreiber ist das im Moment, aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht, eine Rechnung, die für sie nicht aufgeht (vgl. Exp-I-6).

Neben der Zimmergröße bereiten auch Sanitäreanlagen und nicht vorhandene oder zu kleine Aufzüge Probleme bei einer Umbaumaßnahme.

„Ich hab 30 Zimmer und dann noch zwei barrierefreie. Aber es ist halt von einem alten Haus her nicht einfach machbar, weil die ganzen Duschen, ja alle eine Duschkante haben und die im Nachhinein wegzumachen, da müsst man in die Betondecke reingehen, was ein Aufwand ist, das steht dann in keinem Verhältnis. Das ist das auch mit dem Aufzug. - Früher, da hat man keine so großen Aufzüge gehabt, der is halt jetzt für einen Rollstuhlfahrer zu schmal. Und wir haben nachträglich eine Sicherheitstüre vom TÜV einbauen müssen und die macht halt den Eingang noch schmaler“ (Exp-I-2).

„Ich glaube, dass das Hotel insgesamt jetzt wenn man die Maßnahmen ergreift, für Rollstuhlfahrer nicht so geeignet ist. Weil da bei der Planung nie Rücksicht genommen wurde. Also viele Durchfahrtsbreiten sind einfach zu klein und das Haus insgesamt. Der Aufzug ist fast zu schmal. Das is wirklich, da passt der gerade so rein aber nicht so wie man des wahrscheinlich in der Kriterienliste möchte. Viele, viele Punkt wo ich sage da ist das Haus aufgrund seiner Baulichkeit auch nicht geeignet dafür und wird es auch nie sein [...]" (Exp-I-5).

Wie aus den Interviews hervorgeht, treten in den Beherbergungen überall ähnliche Hindernisse auf, die die Umbaumaßnahmen immens erschweren. Auch wenn viele der Betreiber das Potenzial im barrierefreien Tourismus sehen und versuchen ihn so gut wie möglich umzusetzen, so müssen sie aber auch sagen, dass eine vollständige Umsetzung des Tourismus für Alle in den bestehenden Betrieben nicht möglich ist. Aufgrund dieser vorherrschenden Bauweise zu Zeiten des Baubooms, lässt sich diese Problematik auch auf die meisten anderen Häuser in der Region übertragen. Der Tourismus ist allgemein in der Alpenregion schon relativ alt. Die jüngsten Häuser sind aus den 1970er oder 1980er Jahren. Seither wurden kaum neue Betriebe errichtet und die Bayerische Bauordnung wurde erst im Jahr 2003 im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes ergänzt. Deswegen ist es um den Verfall des Tourismus in der Alpenregion Tegernsee Schliersee zu verhindern auch aus Sicht der bestehenden Betreiber wichtig, neue Hotelprojekte zu initiieren. Diese Neubauten wären dann nach der Bayerischen Bauordnung barrierefrei zu gestalten. Einheitlich wurde zu diesem Thema geantwortet, dass diese neuen Hotels auch keine Konkurrenz für die Bestehenden darstellen würde, da sie in einem anderen Qualitätssegment angesiedelt sind. Vielmehr würden diese neuen Beherbergungen die Übernachtungszahlen steigern und somit die Region beleben. Dies bekräftigt auch folgendes Zitat.

„Jedes vernünftige Hotel belebt. Wir brauchen andere Gäste. Genauso wie die Häuser alt werden und die Betreiber alt werden, werden auch die Gäste alt. Irgendwann kommt die biologische Lösung. Dann sind keine Gäste mehr da, keine Betreiber mehr da. Nur noch alte Häuser. Dann passiert was. Das ist sicher ein Prozess, der noch ein paar Jahre dauern wird. Jahrzehnte. Das kommt. Alle anderen, die was anderes glauben, die träumen. Wenn ich keinen Betreiber mehr hab, der die alte Hütte jetzt haben will, da muss ich dann was machen mit dem Ding. Also neu. Da hab ich dann die Möglichkeit einen lebensfähigen Gewerbebetrieb wieder hinzustellen oder ich muss das Ding in Wohnungen umwandeln“ (Exp-I-6).

In der Region fehlen vor allem neue Hotels im gehobenen vier Sterne Bereich. In den letzten Jahren wurden einige dieser Hotels geplant und auch von verschiedenen Investoren unterstützt, jedoch wurden die Projekte von einer Schutzgemeinschaft, die sich für den Erhalt des ländlichen Charakters einsetzt, erfolgreich geblockt. Auf diese Weise werden neue Beherbergungen verhindert, die auf der einen Seite zu einer Verjüngung der Gästestruktur so-

wie steigenden Übernachtungszahlen beitragen können und auf der anderen Seite barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten schaffen.

6.2. Generations- und Nachfolgerproblem

Wie auch schon aus dem letzten Zitat aus dem vorhergehenden Unterkapitel angedeutet wurde, werden nicht nur die Häuser älter sondern auch deren Betreiber. Damit schließt sich das nächste Problemfeld an, das die Schaffung von barrierefreien Zimmern behindert. Nur noch wenige Familienbetriebe werden von der nächsten Generation übernommen. Dies hat zur Folge, dass die jetzigen Betreiber bis weit ins Rentenalter hinein arbeiten und so versuchen den Betrieb noch weiter am Leben zu erhalten. Somit nimmt auch die Bereitschaft ab die Häuser kontinuierlich zu renovieren, geschweige denn nach den Kriterien des „Tourismus für Alle“ umzubauen.

„Das macht die nächste Generation vielleicht. Aber die jetzt drauf sind, die sind ja jetzt auch schon alle in einem Alter zwischen 60 und 100. Die machen sich nicht mehr das Kreuz, dass sie ihr Haus umbauen. Die sind froh wenn es die Kinder übernehmen und nicht verscheuern.

Was ich in den letzten 20 Jahren so mitkriege, es gibt kaum ein Haus, das in die nächste Generation übergeht“ (Exp-I-6).

Konkret wird die Problematik auch im nächsten Beispiel deutlich.

„Ja, also wissen sie das ist so. Ich bin jetzt 68 mein Partner ist 84 und wir haben jetzt immer wieder sukzessive was modernisiert und renoviert. Nach 30 Jahren das muss man einfach machen. Und es ist bei uns halt einfach so, die Bäder gehören generell jetzt mal saniert. Wir schieben von einem Jahr auf das andere, weniger wegen den Kosten sondern wegen der Arbeit und wegen dem Aufwand und wegen dem Dreck. [...] Wir würden uns freuen, wenn mal unsere Jugend das übernehmen würde. Muss man halt schauen wie sich das entwickelt“ (Exp-I-4).

Die Betreiber befinden sich in einem Alter in dem Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen auch körperlich nicht mehr ohne Probleme durchzuführen sind. Außerdem merkt man deutlich, dass die Nachfolge noch nicht geregelt werden konnte. Die Hoffnung besteht immer noch, dass die Kinder den Betrieb weiterführen werden. Für diese Generation wird, aufgrund des ebenfalls fortgeschrittenen Alters und der eigenen beruflichen Tätigkeit zum

Zeitpunkt der Übergabe, eine Übernahme wohl aber nicht mehr sinnvoll oder erstrebenswert sein. Hier wäre es besser die Nachfolger in der übernächsten Generation, oder so schwer es auch fallen mag, außerhalb der Familie zu suchen.

Die sehr guten Jahre in der Tourismusbranche in der Alpenregion Tegernsee Schliersee sind vorbei, der Tourismus stagniert und gleichzeitig steigen die Kosten um den Betrieb am Laufen zu halten. Die Bedingungen für eine Übernahme sind daher schlecht. Deswegen stehen etliche Häuser zum Verkauf (vgl. Exp-I-3).

6.3. Finanzierung und Fördermittel

Auch wenn Pläne bei einigen Beherbergungsbetrieben bestehen, zumindest einzelne Zimmer barrierefrei auszubauen, so scheidet es dann unter Umständen an der Finanzierung. Rechnet man bei einem Neubau, bei dem von Anfang an barrierefrei gebaut wird, mit zusätzlichen Kosten von etwa fünf Prozent, fallen bei einer Umbaumaßnahme eines nicht barrierefrei konzipierten Hauses wesentlich höherer Mehrkosten an.

Die Möglichkeiten zur Finanzierung einer solchen Maßnahme unterscheiden sich nach der Art des Betriebes. Ein Hotel, das zu einer Kette gehört und gegebenenfalls ein weltweit operierendes Unternehmen als Rückhalt hat, hat verständlicherweise ein höheres Investitionsvolumen als ein kleiner, familiengeführter Betrieb. Ist der Betrieb gepachtet sind die Investitionen für bauliche Veränderungen vom Eigentümer zu tätigen. Ist dieser nicht dazu bereit, hat der Pächter die Option die Kosten selbst zu tragen. Welche Gründe bei den verschiedenen Betriebsarten oft gegen eine solche Investition sprechen, wird im Folgenden erläutert. Grundsätzlich sind Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit immer mit Kosten verbunden, die zusätzlich zu den normalen, über das Jahr anfallenden Kosten in einem Betrieb entstehen.

„Die Bereitschaft ist auf alle Fälle da. Es hängt halt einfach, ja an der Finanzierung, sag ich mal. Weil soviel ansteht und das machen wir immer. Die anderen Sachen schiebt man dann immer vor“ (Exp-I-3).

Besonders bei den kleinen Betrieben ist es so, dass die größeren Investitionen von Jahr zu Jahr aufgeschoben werden, weil immer wieder mehrere kleinere Dinge dringlicher zu erneuern oder zu reparieren sind. Für eine weitere Investition fehlen dann die nötigen Mittel.

In der Alpenregion Tegernsee Schliersee muss außerdem bedacht werden, dass in den meisten Orten die Saison nur etwa von Mai bis Oktober dauert. Der Tourismus findet demzufolge überwiegend in den Sommermonaten statt. Im Winterhalbjahr ist man sehr abhängig von den Schneeverhältnissen in den Skigebieten. Aber die meisten der Orte liegen auch nicht in der günstigsten Lage zu den Skigebieten, als dass sie als Übernachtungsort geeignet wären. Die ausgeprägte Saisonalität trifft vor allem die Privatbetriebe, da Hotelketten durch ihren festen, internationalen Kundenstamm, der einen wesentlich größeren Aktionsradius hat und sich nicht nur auf die Region Miesbach beschränkt, auch im Winter eine sichere, kalkulierbare Auslastung haben. Die kurze Saison wirkt sich demzufolge negativ auf die Investitionsbereitschaft der Betriebe aus, da die Refinanzierung wesentlich länger dauert, wenn die Einnahmen nur sechs Monate im Jahr gewährleistet sind.

„[Im Winter] Da haben wir nichts. Das muss ja alles berücksichtigt werden bei der Kalkulation. Wenn ich heute in der Stadt ein Hotel konzipiere, da weiß ich, ich habe aufs Jahr eine Auslastung von 60 - 70 Prozent. Außerdem kann ich in der Stadt schlichte Häuser hinstellen. Glatter Fassade, kein Vordach. Hier muss ich im Landhausstil bauen. Das ist wesentlich teurer. Das muss man halt alles berücksichtigen. Deswegen sollten alle, die diese Gesetze machen ein bisschen weiter denken. Alles was sich heute nicht rechnet, ist nicht realistisch. Weil es geht keiner hin und sagt ich bau jetzt ein Haus, aber in einem halben Jahr bin ich pleite“ (Exp-I-6).

Bauvorschriften, die einen Neu- oder Umbau verteuern, und gleichzeitig zu geringe Auslastungen erschweren die Situation. Laut der IHK-Saisonumfrage „Tourismuswirtschaft Oberbayern“ (2009, S.4) ist die Investitionsbereitschaft im oberbayerischen Hotelgewerbe, letztlich auch wegen der andauernden Rezession, weiter rückläufig. Die Zahl der Hoteliers, die ihr Investitionsbudget kürzen wollen ist zwar seit dem Vorjahr 2008 von 24% auf 17% gesunken, jedoch wollten 25% in der Saison 2009/2010 gänzlich auf Investitionen verzichten. Dies bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr um 7% (IHK 2009, S.4).

„Das rechnet sich nicht. Jede Investition, die wir machen müssen wir mittelfristig auf 10 Jahre mindestens finanzieren. Und da ich nur noch 5 Jahre hier bin“ (Exp-I-6).

In dieser Aussage wird auch die Problematik bei gepachteten Betrieben kurz angerissen. Da Pachtverträge nur über einen bestimmten Zeitraum befristet sind, sind vom Pächter selbst

aufgrund der mittelfristigen Finanzierung keine großen Investitionen zu erwarten, wenn ein Ende der Vertragslaufzeit in näherer Zukunft liegt.

In den Interviews wurde außerdem immer wieder verdeutlicht, dass sich der Kostenaufwand für den Umbau aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht nicht rechnet, da sich die Kosten allein dadurch, dass ein breiteres Kundenspektrum angesprochen wird, nicht gegenrechnen lassen.

„Ich sag mal die Gäste kommen ja mit den bestehenden Zimmern zurecht, mit den Hilfsmitteln. Und ein barrierefreies Zimmer ist ja dann eigentlich wirklich rollstuhlfahrgerecht und so. Und dann müsste man sagen, wie viele Rollstuhlfahrer waren das so im Jahr. Und lohnt sich die Investition für dieses Segment? Dann sag ich mal, des lohnt sich natürlich nie. Aber es gibt andere Gästegruppen, die auch Interesse an einem geräumigen Zimmer haben. Zum Beispiel Familie.“ (Exp-I-5).

Deutlich wird aber auch, dass erkannt wurde, dass eine barrierefreie Umgestaltung allen Gästen zu Gute kommt und die Investition nicht nur für eine kleine Gästegruppe getätigt werden würde. Aber nicht nur der Gast profitiert dadurch sondern auch dem Personal wird beispielsweise durch den Einbau eines Aufzuges die tägliche Arbeit erleichtert. Alle Betriebe sehen die Notwendigkeit in diesem Zusammenhang zu investieren.

Zu diesem Zweck würden die Betreiber der Beherbergungen gerne Fördermittel beantragen, wie dies in Kapitel 2.3. vorgestellt wurde. Hier gibt es wiederum einige Hindernisse, wie dies nachfolgend von einer engagierten Betreiberin eines Familienbetriebes beschrieben wird.

„Ich möchte gern, mein großer Traum ist es hier im Parterre eine Rollstuhlfahrerwohnung zu bauen, eine 100%ige, weil ich habe bis jetzt nur barrierefreie bzw. barrierearme Zimmer. Weil das auch für ein altes Haus nicht einfach so ohne weiteres machbar ist. Da würden wir dann gern Fördermittel beantragen, was aber gar nicht wirklich einfach ist. Dafür musst du erst 100.000 Euro investieren. Da sind wir in einer Größenordnung, das kann ein großes Hotel machen aber halt kein kleineres. Also das ist etwas wo der Staat, finde ich, schlecht abgeschnitten hat, ganz schlecht. [...]100.000 Euro sind für mich illusorisch, da bin ich in schwindelnden Höhen. Ich bin ja froh wenn der ganze Umbau vielleicht 30 -40.000 Euro kostet und wenn ich dann davon ein viertel also 10.000 Euro vom Staat als Fördermittel

krieg, das wäre schon toll. Aber da ist halt einfach die Summe zu klein. Ich finde es halt auch schade, weil es gibt ja viele Kleinvermieter bei denen bist du herzlicher aufgenommen, da ist das privater und da denke ich wäre viel Potenzial für barrierearmes Wohnen“ (Exp-I-2).

Hier wird auch wieder deutlich, dass große Hotels auch bei der staatlichen Förderung aufgrund ihrer umfangreicheren Investitionsmöglichkeiten gegenüber den kleinen und mittleren Unternehmen bevorteilt werden. Kleine Betriebe können diese Eigenkapitalsumme, die für eine Förderung notwendig ist, kaum aufbringen. Oft ist diese Summe für einen Umbau auch gar nicht notwendig, wie das das vorangegangene Zitat bestätigt.

Weitere Recherchen zu Förderprogrammen, die für die barrierefreie Gestaltung im Landkreis Miesbach verwendet werden könnten, brachten keine positiven Ergebnisse. Aufgrund der Lage in Bayern kommt die Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur nicht in Frage. Aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) können durch das Handlungsinstrument LEADER Gelder zur Förderung des ländlichen Tourismus beantragt werden. Jedoch gehört der Landkreis Miesbach nicht zu den 58 ausgewählten Regionen, die durch das LEADER- Programm von 2007-2013 unterstützt werden (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten 2010). Eine staatliche Bezuschussung von bis zu 10.000 Euro bei Neubau oder Umbaumaßnahmen zur „Förderung und Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung“ ist nur für den Eigenwohnraum vorgesehen und kann nicht auf Wirtschaftsbetriebe umgelegt werden, da sich die Betriebe durch barrierefreie Maßnahmen einen neuen Kundenkreis erschließen (Auskunft von Frau Vetter vom LRA Miesbach 2010).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es für die Alpenregion Tegernsee Schliersee in Bezug auf eine barrierefreie Gestaltung von Beherbergungen keine Fördermittel gibt. Sämtliche Investitionen in diesem Bereich sind von den Betreibern selbst zu tätigen.

6.4. Zwischenfazit

Dieses Kapitel hat gezeigt, welche Schwierigkeiten allein die Beherbergungsbetriebe bei einer Umsetzung des barrierefreien Tourismus in Alpenregion Tegernsee Schliersee haben. Eine flächendeckend hindernde Bauweise, geblockte Hotelprojekte, Generations- und Nachfolgerprobleme sowie der Investitionsstau behindern eine umfassende barrierefreie touristi-

sche Gestaltung der Region. Trotz dieser Problematik setzen sich einige Hoteliers mit der Thematik auseinander und versuchen zumindest, soweit es möglich, ist bedingt barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Anlass für dieses Engagement sind zum Teil konkrete Anfragen von mobilitäts- und aktivitätseingeschränkten Personen und die Stammkundenpflege. Die Gastgeber haben erkannt, dass auch ihre Stammgäste älter und mit dem Alter eingeschränkter in ihrer Mobilität werden. Um diese Gäste nicht zu verlieren, müssen bauliche Veränderungen durchgeführt werden. Ferner steht neben dem ökonomischen auch der gesellschaftspolitische Gesichtspunkt im Blickfeld. Man ist bestrebt den Gästegruppen auch jenseits der Rentabilität die Möglichkeit zu schaffen Urlaub machen zu können (vgl. Exp-I-5). Der entscheidende Anstoß die Pläne in die Tat umzusetzen fehlt noch. Nach Meinung des Behindertenbeauftragten des Landkreises Miesbach ist die Schmerzengrenze bei den Betreibern noch nicht soweit fortgeschritten, als dass man zwingend auf diese Kundengruppe angewiesen ist und in einen Umbau investiert.

7. Schlussbetrachtung

Nachdem nun alle Stärken und Schwächen der Tourismusregion in Bezug auf das barrierefreie Angebot erläutert worden sind, sollen in diesem abschließenden Kapitel die Chancen und Probleme des Tourismus für Alle abgewägt und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Zuerst sollen aber die Stärken und Schwächen der Region, sowie die sich daraus ergebenden Chancen und Probleme kurz zusammengefasst werden. Momentan sind die Stärken der Region in der Infrastruktur und dem vielfältigen barrierefreien Freizeitangebot zu sehen. Chancen für den barrierefreien Tourismus ergeben sich durch einen weiteren Ausbau dieses Angebotes in der Alpenregion Tegernsee Schliersee besonders für den Tagestourismus. Als problematisch ist die Vermarktung des barrierefreien touristischen Angebots zu sehen, da die gesamte Außendarstellung nur über den Behindertenbeauftragten läuft. Klarer Schwachpunkt sind die Beherbergungen, die für mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Menschen bei der Wahl des Zielgebietes, wie dies im Verlauf der Arbeit aufgezeigt wurde, von größter Bedeutung sind. Um sich als barrierefreie Destination etablieren zu können, ist es zwingend erforderlich, dass geeignete Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden. Besteht das Problem der mangelnden Beherbergungen für mobilitätseingeschränkte Menschen weiterhin, können sich die anderen Elemente der touristischen Servicekette zwar weiterentwickeln, aber dies verbessert die Situation in der sich der barrierefreie Tourismus zur

Zeit im Landkreis Miesbach befindet nicht, da sich der Qualitätsstandard immer nach dem schwächsten Glied in der Kette richtet.

7.1. Handlungsempfehlungen

Um die Situation in der Alpenregion Tegernsee Schliersee nachhaltig zu verbessern, werden auf Grundlage der erarbeiteten Stärken und Schwächen nachfolgende Handlungsempfehlungen vorgeschlagen.

Angebotsausweitung im Tagestourismus

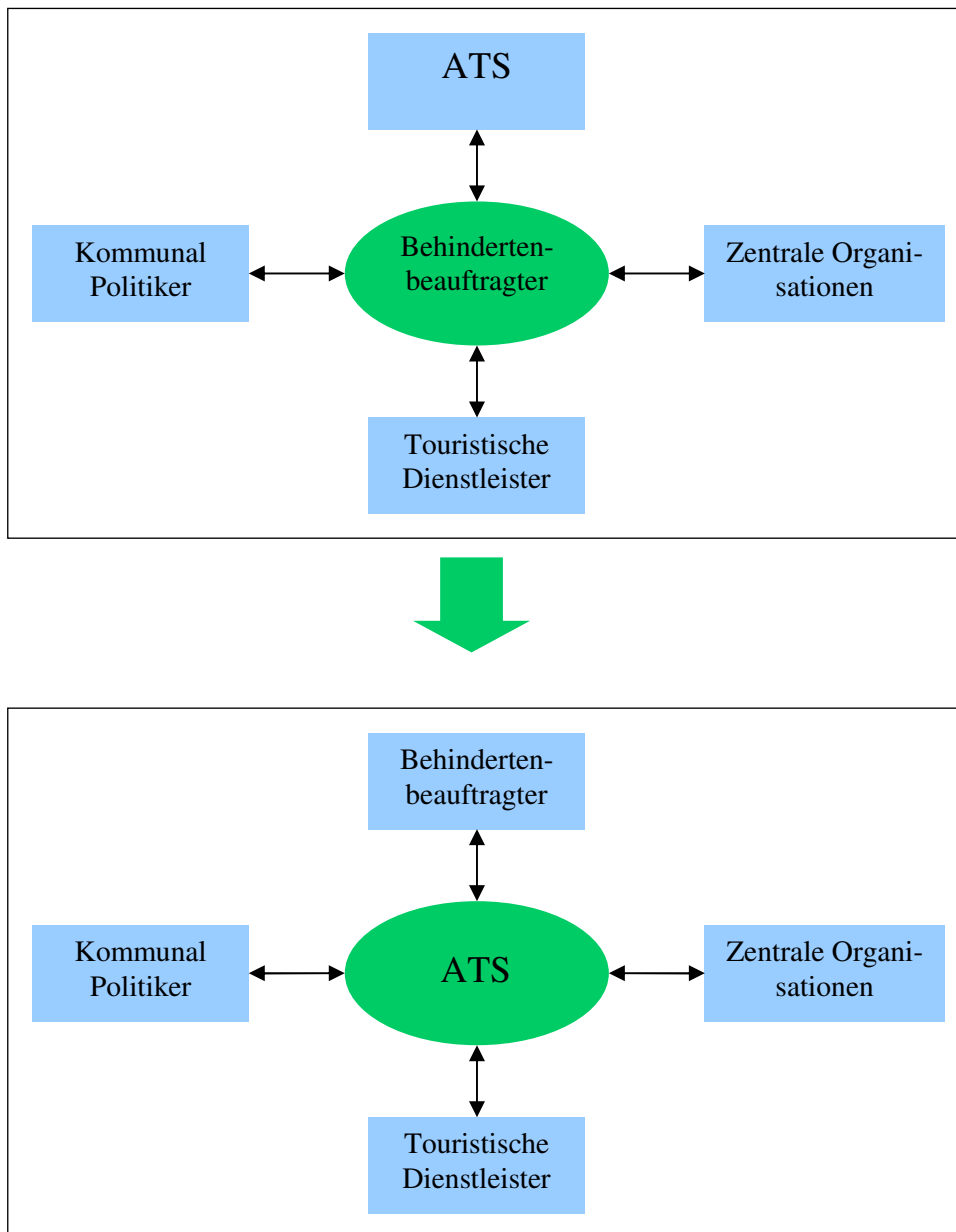
Dadurch, dass die Region durch die Bayerische Oberlandbahn optimal von der Landeshauptstadt München in gut einer Stunde zu erreichen ist, lohnt eine Ausweitung des barrierefreien, tagestouristischen Angebots. Auch in Hinblick auf die mangelnden Beherbergungen ist eine stärkere Fokussierung auf den Tagestourismus empfehlenswert. Die bestehenden Freizeitangebote sollten zu diesem Zweck stärker beworben und neue Attraktionspunkte geschaffen werden. Die Angebotsdarstellung sollte zusammen mit den Anreisemöglichkeiten und optionalen Freizeitbeschäftigungen in der näheren Umgebung aufgezeigt werden. Es wäre beispielsweise zu empfehlen, Rollstuhlwanderungen anzubieten, die mit der Bayerischen Oberlandbahn zu erreichen sind und dazu weitere geeignete Tipps, wie barrierefreie Einkehrmöglichkeiten, zu nennen. Diese Tagesausflugstipps sollten dann über ein geeignetes Medium kommuniziert werden. Um immer eine gewisse Aktualität zu gewährleisten, kann dies zum Beispiel die Website der ATS sein. Da die gesamten barrierefreien Angebote entlang der touristischen Servicekette bereits vom Behindertenbeauftragten zusammengetragen worden sind, stellt diese Angebotsgestaltung keinen großen Kosten- und Zeitaufwand dar. In einem weiteren Schritt können dann, auch in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Oberlandbahn und anderen touristischen Anbietern, Pauschalen angeboten werden.

Außenmarketing durch ATS

Grundsätzlich ist es erforderlich, dass das Außenmarketing des barrierefreien Tourismus über die ATS läuft und nicht über den Behindertenbeauftragten. Dies hat mehrere Gründe. Das Amt des Behindertenbeauftragten ist ein Ehrenamt. Die eigentlichen Aufgaben für diesen Posten sind die so genannte Stille Hilfe, also eine beratende Tätigkeit, und die Mithilfe bei der Verbesserung der Infrastruktur für die 8000 Menschen mit Behinderung im Landkreis Miesbach (vgl. Exp-I-1). Die touristische Inwertsetzung und die Vermarktung einer

Region gehört nicht zu dessen Aufgabenbereich. Die Betreuung des Behindertenkompass und hier im speziellen die Darstellung des touristischen Angebots ist ausschließlich auf das persönliche Engagement dieser einen Person zurückzuführen. Aufgabe der ATS ist es, als ein am Tourismus verdienender Verband, den Behindertenbeauftragten zu entlasten und das Außenmarketing des barrierefreien Tourismus in der Alpenregion Tegernsee Schliersee zu übernehmen. Die Datenbank des Behindertenkompass kann hier als Grundlage verwendet werden, sollte aber nicht, wie dies momentan der Fall ist, als einziges Marketinginstrument verwendet werden. Es ist erforderlich neben dieser reinen Zusammenstellung der barrierefreien Angebote ein weiteres Instrument zu implementieren, das effektiv an den potenziellen Gast herangetragen werden kann. Eine Möglichkeit wäre es hierfür eine Special-Interest-Broschüre zu gestalten, mit der ein zielgerichtetes Marketing betrieben werden kann. Wichtig ist in jedem Fall, dass der Kunde durch eine solche Maßnahme erreicht und informiert wird. Als zentrale Verteilerstelle für diese Informationen dienen unter Umständen die verschiedenen Behindertenverbände in Deutschland. Deshalb sollten auch diese durch das Außenmarketing angesprochen werden. Die Außendarstellung ist zentral zu steuern. Hierbei ist es sicher nicht falsch sich an anderen barrierefreien Destinationen zu orientieren. Als Best-Practice-Beispiel für Bayern wird in der Literatur meist das Fränkische Seenland beschrieben. Zum Erfolg dieses Zielgebietes im barrierefreien Tourismus trug sicherlich bei, dass es sich hier um eine junge Tourismusregion handelt, die von Beginn an strategisch entwickelt werden konnte. In der Alpenregion hingegen ist der Tourismus relativ alt und man muss mit den gegebenen Umständen arbeiten. Außerdem wird der barrierefreie Tourismus im Fränkischen Seenland zentral über den Tourismusverband Fränkisches Seenland vermarktet. Um ein gezieltes Marketing betreiben zu können, sollte die ATS diese zentrale Steuerungsfunktion in der Alpenregion Tegernsee Schliersee übernehmen und damit auch eine Anlaufstelle für sämtliche Akteure sein. Im Moment übernimmt die Aufgabe des zentralen Ansprechpartners der Behindertenbeauftragte. Dies soll beispielhaft auch nachfolgende Abbildung verdeutlichen. Gegenwärtig koordiniert der Behindertenbeauftragte das touristische Angebot. Er berät touristische Dienstleister aus allen Sparten und nimmt diese in den Behindertenkompass auf, hält Kontakt zu zentralen Organisationen wie der Natko, sucht Ansprache sowie Unterstützung bei den kommunalen Behörden und der ATS. Natürlich ist das Tätigkeitsfeld vielfältiger aber um die Situation der zentralen Steuerung grob zu umreißen und zu verstehen, ist diese beispielhafte Beschreibung ausreichend. Für die Zukunft sollte diese Koordinationsaufgabe aus den genannten Gründen von der ATS übernommen werden. Als Berater ist der Behindertenbeauftragte weiterhin mit einzubeziehen.

Abb.8: Zentrale Steuerung des Barrierefreien Tourismus



Quelle: eigene Darstellung

Innenmarketing: Informationsveranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Wie aus dieser Arbeit klar hervorgeht, besteht die Hauptschwierigkeit darin, Unterkünfte für mobilitäts- und aktivitätseingeschränkte Personen zu offerieren. Diesem Problem kann durch ein verstärktes Innenmarketing entgegengewirkt werden. Es ist klar, dass die ATS selbst die einzelnen Betriebe finanziell nicht unterstützen kann. Aber sie sollte versuchen diese zu animieren in einen barrierefreien Ausbau ihres Betriebes zu investieren. Dafür kann auf Initiative der ATS eine Informationsveranstaltung zum barrierefreien Bauen genutzt

werden, bei der die Potenziale des barrierefreien Tourismus für die touristischen Dienstleister dargestellt werden. Für eine solche Veranstaltung ist es sicher anzuraten verschiedene Experten zu dem Thema einzuladen. Dazu zählen beispielsweise der Behindertenbeauftragte und Vertreter der NatKo. Um auch auf die Generationsproblematik und eine frühzeitige Nachfolgerregelungen in diesem Zusammenhang aufmerksam zu machen, sollte hier ebenso mit der IHK zusammengearbeitet werden. Des Weiteren können Praktiker aus der Baubranche hinzugezogen werden, die konkrete Möglichkeiten der barrierefreien Gestaltung und Finanzierung aufzeigen können. Sicherlich ist es nicht sinnvoll und auch nicht möglich durch eine solche Veranstaltung alle Beherbergungsbetriebe in der Region für das Thema zu sensibilisieren. Vielmehr sollte darauf geachtet werden, dass Hoteliers angesprochen werden, deren Betriebe sich für eine Umbaumaßnahme eignen und die sich auch schon in der Vergangenheit mit der barrierefreien Gestaltung auseinandergesetzt haben und somit auch eine bestimmte Motivation mitbringen. Im Nachgang einer solchen allgemeinen Veranstaltung sollten einzelbetriebliche Beratungen durch die ATS oder die Experten stattfinden, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen. Gleichzeitig sollte die ATS die Zertifizierung der Betriebe nach den Mindeststandards des Deutschen Hotel und Gaststättenverbandes vorantreiben und Anreize durch eine verstärkte Vermarktung dieser Betriebe ihrerseits schaffen. In Bezug auf die Problematik, dass neue Hotelprojekte von Schutzgemeinschaften zum Erhalt des ländlichen Charakters geblockt werden, ist eine Aufklärung der Bevölkerung durch Öffentlichkeitsarbeit anzuraten. Hierbei können die Chancen eines solchen Projektes für den Barrierefreien Tourismus aufgrund der Neubauregelung in der Bayerischen Bauordnung aufgezeigt werden.

7.2. Fazit

Wie bereits aus dem Grundlagenkapitel dieser Arbeit hervorgeht, hat der barrierefreie Tourismus zukünftig ein großes Potenzial. Besonders für die Alpenregion Tegernsee Schliersee, in der der bedeutendste Wirtschaftszweig momentan stagniert oder sogar rückläufig ist, ergibt sich durch den barrierefreien Tourismus eine neue Chance, die genutzt werden sollte. Ein Vorteil der Region in Bezug auf den Tourismus für Alle ist sicherlich, dass ein Grundstock an barrierefreien Angeboten gegenwärtig besteht und darauf aufgebaut werden kann. Wichtig ist hierbei zu verstehen, dass der barrierefreie Tourismus ein erhebliches, unausgenutztes wirtschaftliches Potenzial hat und deshalb nicht ausschließlich als Nischenprodukt behandelt werden sollte.

Literaturverzeichnis

ADAC (Hrsg.) (2003): Barrierefreier Tourismus für Alle. Eine Planungshilfe zur erfolgreichen Entwicklung barrierefreier Angebote. München.

Bayerische Bauordnung (BayBO): [online]. Verfügbar unter: <http://nullbarriere.de/bauordnung-bayern.htm>, Abrufdatum: 23.08.2010

Bayerische Oberlandbahn (2010a): [online]. Verfügbar unter: http://www.bayerische-oberlandbahn.de/tmp/ExtensionPage_15642.aspx?epslanguage=ML, Abrufdatum: 28.08.2010

Bayerische Oberlandbahn (2010b): [online]. Verfügbar unter: http://www.bayerische-oberlandbahn.de/tmp/ExtensionPage_15671.aspx?epslanguage=ML, Abrufdatum: 28.08.2010

Bayerischer Hotel und Gaststättenverband (2010): [online]. Verfügbar unter: <http://www.gastgeber-bayern.de/gastgeber/siegel/gastgeber.php?siegel=tourismus>, Abrufdatum: 23.08.2010

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten (2010): [online]. Verfügbar unter: <http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/leader/23619/>, Abrufdatum: 15.09.2010

Behindertenkompass (2010a): [online] Verfügbar unter: http://www.behindertenkompass.de/servicekette_anreise.htm, Abrufdatum: 01.09.2010

Behindertenkompass (2010b): [online] Verfügbar unter: http://www.behindertenkompass.de/servicekette_anreise_rvo.htm, Abrufdatum: 01.09.2010

Behindertenkompass (2010c): [online] Verfügbar unter: http://www.behindertenkompass.de/servicekette_anreise_taxi.htm, Abrufdatum: 01.09.2010

Behindertenkompass (2010d): [online] Verfügbar unter: http://www.behindertenkompass.de/servicekette_restaurants.htm, Abrufdatum: 01.09.2010

Behindertenkompass (2010e): [online] Verfügbar unter: http://www.behindertenkompass.de/servicekette_service.htm, Abrufdatum: 01.09.2010

Behindertenkompass (2010f): [online] Verfügbar unter: http://www.behindertenkompass.de/servicekette_freizeit.htm, Abrufdatum: 01.09.2010

Behindertenkompass (2010g): [online] Verfügbar unter: http://www.behindertenkompass.de/servicekette_toiletten.htm, Abrufdatum: 01.09.2010

Berdel, D. et al. (2003): Qualitätskriterien im Tourismus für behinderte und ältere Menschen. [online] Verfügbar unter: http://www.schulemachtzukunft2006-039.de/data/endbericht_qualitaet1.pdf, Abfragedatum: 30.08.2010

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG §1-§5): [online]. Verfügbar unter: <http://www.jusline.de/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=214&paid=1&mvpa=0>, Abfragedatum: 30.08.2010

DEHOGA 2010: [online]. Verfügbar unter: <http://www.dehoga-bundesverband.de/branchenthemen/barrierefreiheit/piktogramme/>, Abrufdatum: 01.09.2010

Deutsches Institut für Normung e.V. (2010): [online]. Verfügbar unter: <http://www.din.de/cmd?level=tpl-unterrubrik&cmssubrubid=47433&languageid=de&bcrumblevel=2>, Abrufdatum: 10.08.2010

Expertengruppe der Europäischen Kommission (2003): 2010: Ein hindernisfreies Europa für alle. [online]. Verfügbar unter: http://www.socialdialogue.net/docs/si_key/EU_Access2010_Report_DE.pdf, Abrufdatum: 20.06.2010

F.U.R. (Hrsg.) (2007): Reiseanalyse 2007. Hamburg, Kiel.

Flick, U. (2010): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 3.Aufl., Hamburg: Rowohlt.

Frehe, H., Neumann P. (2003): Barrierefreiheit und Gleichstellungspolitik in Deutschland. In: Neumann, P. (Hrsg.): Barrierefreie Städte und Regionen. Münster: Arbeitberichte der Arbeitsgemeinschaft Angewandte Geographie Münster e.V., S.13-23

Freyer, W. (2007): Tourismus-Marketing. Marktorientiertes Management im Mikro- und Makrobereich der Tourismuswirtschaft. 5.Aufl., München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, S.82

Frühauf, Th. (2008): Von der Integration zur Inklusion ein Überblick. In: Hinz, A., Körner I., Niehoff U. (Hrsg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen-Perspektiven-Praxis. Marburg: Lebenshilfe Verlag, S.11-32

Gayler, B. (2002): Gesellschaftliche Akzeptanz von behinderten Reisenden auf der Grundlage der Reiseanalyse 1980 und 1986 des Studienkreises für Tourismus. In: Wilken, U. (Hrsg.): Tourismus und Behinderung. Ein sozial-didaktisches Kursbuch zum Reisen von Menschen mit Handicaps. Neuwied, Berlin: Luchterhand, S.56-82

Gesundes Land (2010): [online]. Verfügbar unter: <http://www.gesundes-land.de/index.html>, Abrufdatum: 01.09.2010

Hinz, A. (2008): Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In: Hinz, A., Körner I., Niehoff U. (Hrsg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen-Perspektiven-Praxis. Marburg: Lebenshilfe Verlag, S.33-52

IHK (2009): IHK-Saisonumfrage Tourismuswirtschaft Oberbayern. Winter 2009/2010. [online]. Verfügbar unter: <http://www.muenchen.ihk.de/mike/presse/Anhaenge/Saisonbericht-Tourismus-Winter-09-10.pdf>, Abrufdatum: 14.09.2010

Juric, R. (2007): Tourismus-Marketing als Sonderform des Dienstleistungsmarketings. Erstellung einer Marketing-Konzeption für die Stadt Aalen als Destination für Gesundheitstourismus unter dem Motto „Barrierefreier Tourismus für Alle“. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller

LK Miesbach (2009): Landkreis Miesbach – Eine Information. [online]. Verfügbar unter: http://www.landkreis-miesbach.de/media/custom/1871_126_1.PDF, Abrufdatum: 10.09.2010

LK Miesbach (2010a): [online]. Verfügbar unter: <http://www.landkreis-miesbach.de/index.phtml?mNavID=1871.2&sNavID=1871.13&La=1>, Abrufdatum: 10.09.2010

LK Miesbach (2010b): [online]. Verfügbar unter: <http://www.landkreis-miesbach.de/index.phtml?mNavID=1871.3&sNavID=1871.31&La=1>, Abrufdatum: 10.09.2010

LK Miesbach (2010c): [online]. Verfügbar unter: <http://www.landkreis-miesbach.de/index.phtml?mNavID=1871.3&sNavID=1871.34&La=1>, Abrufdatum: 10.09.2010

NatKo (2010a): [online]. Verfügbar unter: http://www.natko.de/index.php/wir_ueber_uns, Abrufdatum: 15.08.2010

NatKo (2010b): [online]. Verfügbar unter: http://www.natko.de/uploads/images/touristische_servicekette.gif, Abrufdatum: 10.07.2010

Neumann, P. et al. (2004a): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle. Langfassung einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Münster: Münstersche geographische Arbeiten Bd.47

Neumann, P. et al. (2004b): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle. Eine Untersuchung im Auftrag für Wirtschaft und Technologie. Kurzfassung der Untersuchungsergebnisse. 2.Aufl, Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.)

Neumann, P. (2005): Raum, Grenzen und die Konstruktion von Behinderung. In: Bericht zur deutschen Landeskunde. 79.Band, Heft 2. Flensburg: Selbstverlag Deutsche Akademie für Landeskunde e.V., S.367-382

Neumann, P. et al. (2008): Barrierefreier Tourismus für Alle in Deutschland - Erfolgsfaktoren und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung. Berlin: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.)

Nordiska Handikappolitiska Radet (2002): Aktuellt i Norden. Tourism för alla. Rosersberg.

Nullbarriere (2010): [online]. Verfügbar unter: <http://nullbarriere.de/>, Abrufdatum: 02.09.2010

Pfaff et al. (2010): Schwerbehinderte Menschen 2007. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Wiesbaden. S.150-157 [online]. Verfügbar unter:
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Querschnittsveroeffentlichungen/WirtschaftStatistik/Sozialleistungen/Schwerbehinderte2007__22010,property=file.pdf,
Abrufdatum: 10.07.2010

Statistisches Bundesamt (2010): [online]. Verfügbar unter:
<http://www.destatis.de/bevoelkerungspyramide/>, Abrufdatum: 06.09.2010